

Das Magazin für Politische Bildung

# polis



**Menschenrechtsbildung –  
Bildung und Menschenrechte**

Nr. 3 2010

**Bildnachweis**

Werben für die Rechte der Menschen....

...war die Leitidee von Christoph Stähli Weisbrod und Andreas Netthoevel. Die beiden Dozenten der Hochschule der Künste in Bern beschäftigten sich 2006 zusammen mit ihren Studierenden intensiv mit dem Thema der Menschenrechte. Unter ihrer Leitung entwickelten die jungen Gestalterinnen und Gestalter hierzu «Werbeplakate» in Weltformat. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung wurden die Studierenden gleichzeitig mit dem anspruchsvollen Medium «Plakat» konfrontiert. Die daraus entstandenen Arbeiten waren im Frühjahr 2006 an den Kultursäulen der Stadt Bern sichtbar. Fünf dieser Sujets werden im aktuellen POLIS präsentiert (S. 7, 8, 13, 16, 19).

Land of Human Rights...



...ist ein Projekt über den Status Quo der Menschenrechte in Europa aus Sicht der bildenden Kunst. Seit Ende 2007 wurden über einen Zeitraum von drei Jahren Analysen und Visionen zu europäischen Menschenrechtsfragen entwickelt und mit den Mitteln der Kunst in die Öffentlichkeit getragen. Initiator des Projekts war der Kunstverein < rotor > association for contemporary art in Graz. Die auf den Seiten 9, 10 und 14 abgedruckten Bilder stammen aus der Posterkampagne von Land of Human Rights. Künstlerinnen und Künstler aus ganz Europa haben über drei Jahre zwölf Poster zum Thema «Menschenrechte» gestaltet, um damit eine breite Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren. Weitere Informationen zum Projekt unter [www.landofhumanrights.eu](http://www.landofhumanrights.eu).

**Impressum****Herausgeberin:**

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz  
Institut Forschung und Entwicklung  
Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik  
Zentrum für Demokratie Aarau

**Redaktion:** Alexander Lütscher (Konzept, Text); Vera Sperisen (Bild, Text)

**Kontaktadresse:** [info@politischebildung.ch](mailto:info@politischebildung.ch)

**Auflage:** 4000 Exemplare

**Gestaltung:** Theo Gamper Grafik, Solothurn

**Druck:** Druckerei Herzog AG, Langendorf

**Bezugsadresse:**

Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz  
Institut Forschung und Entwicklung  
Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik, [www.fhnw.ch/pbgd](http://www.fhnw.ch/pbgd)  
Zentrum für Demokratie Aarau, [www.zdaarau.ch](http://www.zdaarau.ch)  
Blumenhalde  
Küttigerstrasse 21  
5000 Aarau  
oder zum Herunterladen  
[www.politischebildung.ch](http://www.politischebildung.ch)

## Inhalt

### PERSÖNLICH

#### 2 «Ich sehe mich als Vermittlerin zwischen den Kulturen»

Carmen Meyer von der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi berichtet über Äthiopien, wo sie sich seit sechs Jahren für das Recht auf Bildung von Kindern einsetzt.

#### 4 «Reisende auf der Suche nach neuen Horizonten»

Melissa aus der Schweiz, Peterson aus Haiti und Lawrence aus Bangladesch erzählen von ihren Erlebnissen im interkulturellen Austauschprojekt von Enfants du Monde.

### THEMEN

#### 6 Menschenrechtsbildung als politische Bildung

K. Peter Fritzsche verdeutlicht die politische Dimension der Menschenrechte. Dieser politisch geschärfe Blick hat Folgen für die Menschenrechtsbildung.

#### 9 Menschenrechte sind immer Rechte aller –

#### Volksrechte sind Rechte weniger Menschen

Andreas Gross beschreibt das Spannungsfeld zwischen der Demokratie und den Menschenrechten in der Schweiz.

#### 12 Wenn Dr. Frankenstein Recht bekommt

Andreas Brenner erklärt anhand der Synthetischen Biologie den Ursprung der Idee der Menschenwürde, somit auch der Menschenrechte und weshalb diese Konzepte in Zukunft bedroht sein könnten.

#### 15 Kinderrechte – wer ist gefordert?

Peter Jakoubek informiert darüber, was Kinderrechte sind und warum deren Umsetzung erkämpft werden muss – auch in der Schweiz.

#### 18 Universalismus – Relativismus: ein didaktischer Zugang

Alex Sutter eröffnet einen didaktischen Zugang zur schwierigen Frage, wie sich Relativismus mit dem universalen Anspruch der Menschenrechte vereinbaren lässt.

### SCHULE

#### 21 «Das gehört zum Bildungsauftrag»

Beat Steiger erzählt aus der Praxis: Warum Menschenrechtsbildung in die Schulen gehört und wie sie sinnvoll implementiert werden kann.

#### 23 «Alltägliche Chancengleichheit als Herausforderung»

Christine Kopp und Michele Galizia von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung thematisieren die Menschenrechtsbildung an den Schulen als wichtigen Beitrag gegen Rassismus in der Schweiz.

### IN EIGENER SACHE

#### 26 Weiterbildungstagung:

#### Die eigenen Rechte in einer globalisierten Welt kennen

Die Tagung Politische Bildung 2010 bietet Lehrpersonen eine vertiefte Beschäftigung mit der Thematik des aktuellen «Polis».

## Editorial

Die Weltgesellschaft hat sich über die UNO darauf geeinigt, die Geltung der Menschenrechte zu deklarieren. Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen.

Menschenrechte sollen grundsätzlich die Würde aller sichern. Sie sind nicht verhandelbar. In den Interessens-, Ressourcen- und Werte-Konflikten und angesichts schrankenloser Machtentfaltung besteht die Chance ihrer realen gesellschaftlichen Durchsetzung dann, wenn die Individuen ihr Anrecht auf die Menschenrechte kennen; wenn ihnen die Institutionen und Verfahren bekannt sind, derer sie sich bedienen können, um die Menschenrechte einzufordern; wenn Individuen Politik als ein Feld begreifen, das ihnen die Menschenrechte nur garantiert, wenn diese stets neu eingefordert werden.

Menschenrechtsfragen sind auch in früheren Heften thematisiert worden. Dieses Heft ist auf die Gegenwart und thematisch breit ausgerichtet. Zum Bezug zwischen politischer Bildung und Menschenrechtsbildung äussert sich einführend K. Peter Fritzsche. In einem Schwerpunkt wird dann die Beziehung zwischen Menschenrechten und Bildung – als einem Schlüssel zur Einmischung von Individuen in die Gesellschaft – an Beispielen, aber global thematisiert. Es soll damit Anregung bieten, das Thema verstärkt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Béatrice Ziegler



Dr. Béatrice Ziegler ist Professorin für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule FHNW und leitet das Zentrum Politische Bildung und Geschichtsdidaktik des ZDA.

Das Recht auf Bildung in Äthiopien

# «Ich sehe mich als Vermittlerin zwischen den Kulturen»

**Die Geschichte des Kinderdorfes in Trogen begann mit europäischen Waisenkindern nach dem Zweiten Weltkrieg. Heute werden zusätzlich in zwölf Ländern in Südosteuropa, Zentralamerika, Südostasien und Ostafrika Projekte durchgeführt. Der Zugang zu Bildung und das interkulturelle Zusammenleben stehen bei der Arbeit mit den benachteiligten Kindern im Vordergrund. Ein Gespräch mit Carmen Meyer, der Programmverantwortlichen der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi für Ostafrika (Äthiopien, Eritrea, Tansania).**

## Wieso engagiert sich die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi in Äthiopien?

Früher wurden Kinder, die direkt beispielsweise aus Tibet, Korea, Vietnam, Tunesien und Äthiopien kamen, im Kinderdorf aufgenommen. Später erkannte man, dass mit Hilfe vor Ort wesentlich mehr Kinder erreicht werden können und man begann, im Ausland zu arbeiten, auch in Äthiopien. Heute haben wir klare Kriterien für das Engagement in einem Land. Grundlage sind die UN-Kinderrechtskonvention, der Kinderrechtsreport und die Kinderrechts-situation. Äthiopien ist noch immer im Programm, weil das Bedürfnis riesig ist. Fünfzig Prozent der Kinder gehen nicht in die Schule. Die Qualität der Bildung ist leider nicht sehr befriedigend.

## Wäre die Bildung nicht Aufgabe des Staates?

Es ist nicht unser Ziel, ein paralleles Bildungssystem aufzubauen. Unsere Partnerorganisationen und wir haben ein Abkommen mit dem Bildungsministerium. Der Staat bietet den Lehrplan an, kann aber sonst wenig zur Verfügung stellen. Im Modell der «Alternative Basic Education», das

## «Fünfzig Prozent der Kinder gehen nicht in die Schule.»

wir anwenden, werden Grundschulen von den Dörfern selbstständig gebaut und verwaltet. Wir finanzieren nur zu siebzig Prozent. Wir wollen eine Strategie der Nachhaltigkeit. Das Bildungsministerium oder die Gemeinschaften übernehmen während den meist neun Projektjahren einen zuneh-



Carmen Meyer im Kinderdorf Pestalozzi im appenzellischen Trogen.

FOTO: ALEXANDER LÖTSCHER

menden Teil der Kosten. Unsere Aufgabe zusammen mit den lokalen Partnern ist die Qualität. Es werden Leute aus dem Dorf rekrutiert und zu Lehrpersonen ausgebildet. Zusammen mit der Gemeinschaft und dem Ältestenrat stellen wir sicher, dass ein Teil der lokalen Kultur und des Wissens in den Lehrplan einfließt. Wir sind ehrlich und transparent. Es sind langjährige Beziehungen, wo Vertrauen wächst.

## Werden die Kinderrechte in Äthiopien akzeptiert oder werden sie als westliches Konzept abgelehnt?

Äthiopien hat die Kinderrechtskonvention unterschrieben. Spannend ist, dass Afrika eine eigene Charta für Kinderrechte ausgearbeitet hat, die «African Charter on the Rights and Welfare of the Child» aus dem

Jahr 1990. Äthiopien hat diese Charta ebenfalls unterschrieben. In diesem Sinne kann man sagen, dass Afrika die Wichtigkeit der Kinderrechte nicht nur anerkannt, sondern sie sogar weiterentwickelt hat. Der letzte äthiopische Kinderrechtsreport ist im UNO-Kinderrechtsrat 2006 diskutiert worden.

## Wieso ist für Mädchen der Zugang zu Bildung schwieriger? Wie geht ihr vor, um den Mädchen den Zugang zu den Schulen zu erleichtern?

Kulturell bedingt erfahren die Frauen eine geringere Wertschätzung. Wenn zehn Kinder da sind, schickt man wegen Geldmangels zuerst die Buben in die Schule und die Mädchen müssen zuhause bleiben. Um die Benachteiligung der Mädchen beim Zu-

gang zur Bildung zu reduzieren, handeln wir mit unseren lokalen Partnern und den betreffenden Gemeinschaften aus, dass sechzig Prozent der Schulkinder Mädchen sein werden. Wir diskutieren mit den Ältestenräten und Frauengruppen. Wir haben auch klare Gender-Richtlinien in der Lehrerausbildung. Dann ist wichtig, dass wir die richtigen Schulbücher haben, weil dort gewisse Haltungen und Vorurteile reproduziert werden. Neben dem pädagogischen Inhalt ist auch die Infrastruktur wichtig, etwa separate Toiletten für Mädchen und Buben. Wir haben «girl groups» und Ansprechpersonen für Mädchen, wenn es Probleme, beispielsweise Misshandlungen, gibt.

#### **Wird es nicht als Einmischung empfunden, wenn beispielsweise eine Mädchenquote von sechzig Prozent vorgeschrieben wird?**

Ich denke, dies ist Verhandlungssache. Ein Projekt zu planen und durchzuführen basiert immer auf gegenseitigem Respekt und der Suche nach einem Konsens. Das macht meine Arbeit so spannend; interkulturell zu arbeiten, verlangt von allen Beteiligten ein hohes Mass an Offenheit, Neugier und Bereitschaft, Neues zu lernen. Ist einmal ein Projekt ausgearbeitet und der Vertrag mit allen Parteien abgeschlossen, ist es ein Teil meiner Arbeit zu gewährleisten, dass die Bedingungen eingehalten werden. Das verlangt viel Fingerspitzengefühl, denn auch uns werden Bedingungen gestellt. In diesem Sinne versteh ich mich als Vermittlerin zwischen den Kulturen und habe kein Helfersyndrom.

#### **Die Qualität der Bildung steht bei euch im Zentrum. Was bedeutet für euch Qualität?**

Das ist ein riesiges Thema. Die Bildung muss kindergerecht und kontextrelevant sein. Häufig können die Kinder nur drei Jahre in die Schule, weil die Eltern nicht mehr Geld haben oder weil es keine weiterführenden Schulen in der Umgebung gibt. In diesen drei Jahren wollen wir das Kind so weit gebracht haben, dass es Lesen, Schreiben und Rechnen kann. Und dass es bestimmte Werte und Instrumente auf den Lebensweg mitbekommen hat, um das Leben in die eigene Hand nehmen zu können. Die Kinder in unseren Projekten haben bei Planung, Monitoring und Evaluation der Projekte auch etwas zu sagen, das ist uns sehr wichtig. Wir wollen echte Partizi-

FOTO: PRIVATE SAMMLUNG C. MEYER



Carmen Meyer bei ihrem letzten Projektbesuch in Ostafrika.

pation, weil es ihr Selbstbewusstsein stärkt und sie dadurch besser auf ihr künftiges Leben vorbereitet sind.

#### **Was ist Ihr Fazit nach sechs Jahren Arbeit im Programm? Finden auch Ideen der Gleichberechtigung und der Gewaltlosigkeit Widerhall?**

Es hat sich sehr viel geändert. Wir haben 2008 eine Evaluation des gesamten Auslandprogramms gemacht, die gezeigt hat, dass unsere Arbeit relevant ist. Klar gab es auch Kritik und neue Anregungen. Haltungsänderungen in Richtung Gleichberechtigung und Gewaltlosigkeit brauchen sehr viel Zeit. Wir sehen, dass es im Leben der Kinder und Familien Änderungen gegeben hat und dass es einen Ausblick auf mehr gibt. Das macht sowohl uns als auch unseren lokalen Partnern Mut.

#### **Welches sind die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen?**

Wegen des zweiten Millennium Development Goal – Recht auf Bildung – ist für Bildung in den letzten Jahren relativ viel Geld ausgegeben worden. Die offiziellen Statistiken geben einem das Gefühl, dass die Ziele bis 2015 erreicht werden können, aber oft entsprechen sie nicht ganz der Realität. Aus Selbstschutz gegen Kritik wer-

den zum Beispiel bereits auf lokaler politischer Ebene die Einschulungsquoten manipuliert, um jährliche Steigerungen präsentieren zu können. Das zieht sich dann weiter bis zum internationalen Reporting.

## **«Wir wollen eine Strategie der Nachhaltigkeit.»**

Durch die globale finanzielle Situation besteht jetzt zusätzlich die Gefahr, dass Gelder von der Bildung weg hin zu anderen Wirkungsfeldern – beispielsweise die Stützung der Wirtschaft – abgezogen werden. Eine bleibende Herausforderung ist die Qualität der Bildung. In Äthiopien sind achtzig Schülerinnen und Schüler auf eine Lehrperson die Norm, manchmal sogar hundert oder hundertzwanzig. Wie will man da eine kindergerechte Bildung bieten können? Meistens hat es ein Buch für fünf bis sechs Schüler und kein didaktisches Material. Lehrpersonen sind schlecht ausgebildet und haben niedrige Löhne. Es gibt also noch genügend Arbeit für alle in den nächsten Jahren!

Aufgezeichnet: Alexander Lötscher

Jugendliche berichten aus interkulturellen Austauschprojekten

# «Reisende auf der Suche nach neuen Horizonten»

Mélinda Quadir, *Enfants du Monde*

**Seit mehr als vierzig Jahren engagiert sich die Schweizer Nichtregierungsorganisation Enfants du Monde gemeinsam mit Partnerorganisationen aus den sogenannten Ländern des Südens für die Einhaltung grundlegender Kinder- und Menschenrechte. Ein wichtiges Tätigkeitsgebiet sieht die Organisation seit rund zehn Jahren auch in der Sensibilisierungsarbeit. Damit soll die Eigeninitiative von Jugendlichen aus der Schweiz gestärkt werden – sei es auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene.**

**O**b man es nun Bildung zur Weltbürgerschaft, Bildung zur nachhaltigen Entwicklung oder zur Interkulturalität nennt – es geht bei dieser Arbeit immer um ein tieferes Verständnis für Themen, die mit Menschenrechten in Zusammenhang stehen. Enfants du Monde versucht Jugendliche mit verschiedenen Aktivitäten dafür zu sensibilisieren. Die Durchführung von interkulturellen Ferienlagern soll das Nachdenken über Nord-Süd-Beziehungen ermöglichen und einen ersten Einblick in die Welt der internationalen Zusammenarbeit eröffnen – auch für Jugendliche aus dem Süden. In den letzten zehn Jahren führten Enfants du Monde und lokale Partnerorganisationen 22 Austauschlager mit mehr als 270 jungen Menschen aus der Schweiz durch. Während dreier Wochen kam es jeweils zu intensiven Begegnungen mit Jugendlichen aus verschiedenen Kontinenten, unter anderem aus Bangladesch und Haiti. Beispielsweise bei der gemeinsamen Gestaltung von Freizeitangeboten für Kinder oder im Rahmen einer Theaterproduktion. Ziel der interkulturellen Ferienlager ist der gegenseitige Austausch und die Möglichkeit, gemeinsam an einem Projekt arbeiten zu können.

### Jugendliche berichten

Wie Jugendliche diese intensive Zeit erlebt haben und welche Schlüsse sie aus diesen Erlebnissen ziehen, erzählen uns Melissa aus der Schweiz, Peterson aus Haiti und Lawrence aus Bangladesch auf ganz unterschiedliche Weise. Alle drei haben zwischen 2006 und 2009 an einem Austauschlager von Enfants du Monde teilgenommen.



Annäherung an die Anderen: Peterson (Haiti) tanzt mit einer jungen Schweizerin.

*Melissa:* «Meine Emotionen sind immer noch gross und greifbar. So viel geteilte Liebe, obwohl wir uns bis dahin noch nie getroffen hatten. Was an diesem Projekt interessant war, ist, dass die Schweizer Teilnehmenden nicht beabsichtigten humanitär zu wirken, wie das andere Projekte oft vorschlagen. Wir gingen einfach zu einem Treffen mit Jugendlichen, die, wie wir,

### «Wir sind eine Familie.»

durch dieselbe Neugier auf «die Anderen» angetrieben wurden. Von dieser Neugier und von den Beziehungen zu unseren haitianischen «Brüdern und Schwestern» lebt dieses Projekt. Den Tag hindurch [...] blieb wenig Zeit. Die Nacht bot uns Momente mit intensiven und manchmal schwierigen Diskussionen über die verschiedenen Probleme, die sich im Norden und im Süden stellen. Jeder sprach von seinem Umfeld;

manchmal auch verteidigend, wenn das Bild des Anderen durch die Medien oder schlicht durch Unkenntnis verzerrt war. [...] Mit unserem Einsatz im Projekt wollten wir gegenüber unseren haitianischen «Brüdern und Schwestern» zeigen, dass wir an einen Mentalitätswandel glauben, auch wenn dieser Zeit braucht. [...] Unser Einsatz war auch mit Mühen verbunden. Der Austausch musste in beide Richtungen stattfinden. Es war für uns, die wir häufig reisen können, ausgeschlossen, dass wir im Gegenzug unsere Freunde aus Übersee nicht bei uns empfangen könnten. Wir wollten ihnen zeigen, dass wir auch grosszügig sind.»

*Peterson:* «Trotz unserer Emotionen, unseren kleinen persönlichen Problemen und unseren voneinander abweichenden Meinungen, haben wir unsere Stimmen vereint, damit unsere Klagen Widerhall finden. Wir waren Reisende auf der Suche nach neuen Horizonten (und wir sind es immer noch). Wir sind vor dem Hass, dem Verrat, der Ungerechtigkeit, dem Rassismus, dem Vorurteil geflüchtet – wie ein Skifahrer auf der Flucht vor einer Schneelawine. Wir haben unsere künstlerischen Fähigkeiten, unsere Kulturen, unsere Sitten, unseren Glauben und unsere Bräuche vereint, indem aus unseren verschiedenen Weltbetrachtungen ein Ganzes entstand. Dort ist die haitianisch-schweizerische Familie geboren, so ergab sich «La Dérive du Roi» [«La Dérive du Roi», dt.: «Ein König driftet ab»], ist ein haitianisch-schweizerisches Theaterstück, realisiert und präsentierte in Port-au-Prince im August 2008 und in der Schweiz im September 2009. Ann.



Lawrence (oben links) mit Jugendlichen aus Bangladesch und der Schweiz.

d. R.]. Wir sind eine Familie, weil wir gelernt haben uns zu ertragen, weil wir unsere Tränen in Tinte aus einem paradiesischen Tintenfass verwandelt haben. Mit unseren Talenten haben wir eine ganze Welt auf eine Bühne gemalt, weil jeder sich in der Geschichte des Anderen verlor, jeder

## «Wir glauben an einen Mentalitäts-wandel.»

fand sich im Anderen. Jeder empfand den Schmerz des Anderen wie auch seine Freude. Jeder hat seine «Abscheu» wie auch seine Liebe ausdrücken können. Wir sind

eine Familie, weil wir zusammen gelacht und zusammen geweint haben, weil wir eine Liebe geteilt haben, die uns die Opfer hinnehmen liess, damit der Rest des Projektes zu Stande kam, weil jeder seinerseits und auf seine Art den Stier bei den Hörnern gepackt hat. So dass wir die Erfahrung, die wir in Haiti gehabt haben, dass wir, die Haitianer, unsere Familie haben finden können und dass die Schweizer ihre Liebe zeigen konnten. Seit diesem Projekt bin ich zum Glauben gekommen, dass die weltweite Einheit keine Utopie sein darf. Diejenigen, die daran glauben, müssen dafür kämpfen, so wie wir es gemacht haben. Und ich bin der Ansicht, dass es eine Erfahrung zum Wiedererleben ist, jeden Tag. Diese Erfahrung, dass wir Eins sind, in einem unfertigen Ganzen.»

**Lawrence:** «Für mich war es sehr angenehm mit den Schweizer Jugendlichen zu sprechen. Zuvor hatten wir keine Idee vom Leben in Europa. Es war die Gelegenheit, etwas über das europäische Leben und die Denkweise der europäischen Jugend zu lernen. Die Liebe einer Schweizer Teilnehmerin für Bangladesch motivierte mich, in diesem Bereich weiter zu arbeiten. Wir begannen unsere Sichtweisen und Visionen darüber auszutauschen, wie eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit ausschauen sollte. Wir danken beiden Organisationen dafür, dass sie uns die Gelegenheit gegeben haben, uns näher zu kommen.

## «Jugendliche als Weltbürger.»

[...] Ich bin ein Jugendlicher aus Bangladesch und unsere Wirtschaft ist nicht stark. Wir haben viele Probleme. Nichts geht zügig voran. Aber das Licht, das in unserem Geist durch die Bekanntschaft mit unseren Schweizer Freunden zu brennen begann, wird für immer bleiben. Ich bin Enfants du Monde sehr dankbar für die Durchführung des Lagers im Jahr 2006. Diese Erfahrung hat mich motiviert selber eine Vereinigung aufzubauen.»

### Bürgerkompetenzen entwickeln

Auch zukünftig soll bei Enfants du Monde die Auseinandersetzung der jungen Menschen mit Fragen zur Nord-Süd-Beziehung weiter vorangetrieben werden. Das neue Programm «Jugendliche als Weltbürger» (bei welchem die Bürgerschaft als demokratisch, weltweit und international definiert wird) zielt darauf ab, Jugendliche aus dem Norden und dem Süden prioritäre Bürgerkompetenzen entwickeln zu lassen, die es erlauben sollen, «zusammen über eine gemeinsame Zukunft zu entscheiden, in der Öffentlichkeit zu debattieren, über Zustände zu berichten, in der Ungewissheit zukunftsorientiert zu entscheiden, kollektiv und individuell zu handeln, um die Auswahl zu konkretisieren, kooperieren und Konflikte gemäss demokratischen Prinzipien zu lösen» (Kompetenzen definiert nach ERDESS).

Weitere Informationen zu Enfants du Monde unter: [www.edm.ch](http://www.edm.ch).

*Übersetzung aus dem Französischen:  
Alexander Lötscher und Vera Sperisen*

# Menschenrechtsbildung als politische Bildung

K. Peter Fritzsche Das Verhältnis von Menschenrechtsbildung und politischer Bildung zu diskutieren, kann dazu führen, über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, über Überschneidungen und Ergänzungen nachzudenken oder die neue Zusammenführung des Europarats zu «Education for Democratic Citizenship / Human Rights Education» zu analysieren. Mein Anliegen ist im Folgenden ein anderes. Ich möchte zeigen, dass Menschenrechtsbildung als politische Bildung, als politische Menschenrechtsbildung zu profilieren ist, da die Menschenrechte selbst politisch sind.

**D**ie Menschenrechte haben eine moralische, eine rechtliche und eine politische Dimension. Sie gibt es in der Form moralischer Ansprüche, rechtlicher Normen und politischer Forderungen. Deshalb gibt es auch die Menschenrechtsbildung nur im Plural, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven. Menschenrechtsbildung existiert als Werterziehung, als Rechtserziehung und/oder als politische Bildung. Einer Menschenrechtsbildung, die sich einseitig auf die moralische oder die rechtliche Seite konzentriert, geht das Politikum der Menschenrechte verloren. Es wird dann übersehen, in welchem Ausmass Menschenrechte das Ergebnis politischer Konflikt- und Entscheidungsprozesse sind wie auch Ausdruck politischer Forderungen einer nationalen und internationalen Men-

## «Menschenrechte richten sich gegen willkürliche Macht.»

schenrechtspolitik. Menschenrechte sind stets umstritten und bedroht, aber auch gestaltungsfähig und developmentsoffen. Sie unterliegen den Risiken der Verletzung und Begrenzung, sie haben aber immer auch das Potenzial der Wirksamkeit und Weiterentwicklung. Auch dort, wo Menschenrechte erst in der Form von Idealen formuliert sind oder dort, wo sie sich noch nicht zu einklagbaren Rechten entwickelt haben, können sie die Kraft politischer Forderungen im öffentlichen Raum entfalten.

### Die «politische Dimension» der Menschenrechte

In den folgenden 10 Punkten möchte ich verdeutlichen, um was es bei der «politischen Dimension» geht (ohne sie gegenüber der moralischen oder rechtlichen Dimension zu privilegieren).

**①** Die Zielstellung der Menschenrechte ist genuin politisch, sie richtet sich gegen willkürliche Macht, zunächst gegen die des Staates, aber darüber hinaus gegen jede unkontrollierte Macht, die die Einzelne oder den Einzelnen überwältigen und schädigen kann. Mit den Menschenrechten rebellieren Menschen gegen Situationen und Verhältnisse, die sie als Unrecht, Entwürdigung, Unterdrückung und/oder Diskriminierung wahrnehmen.

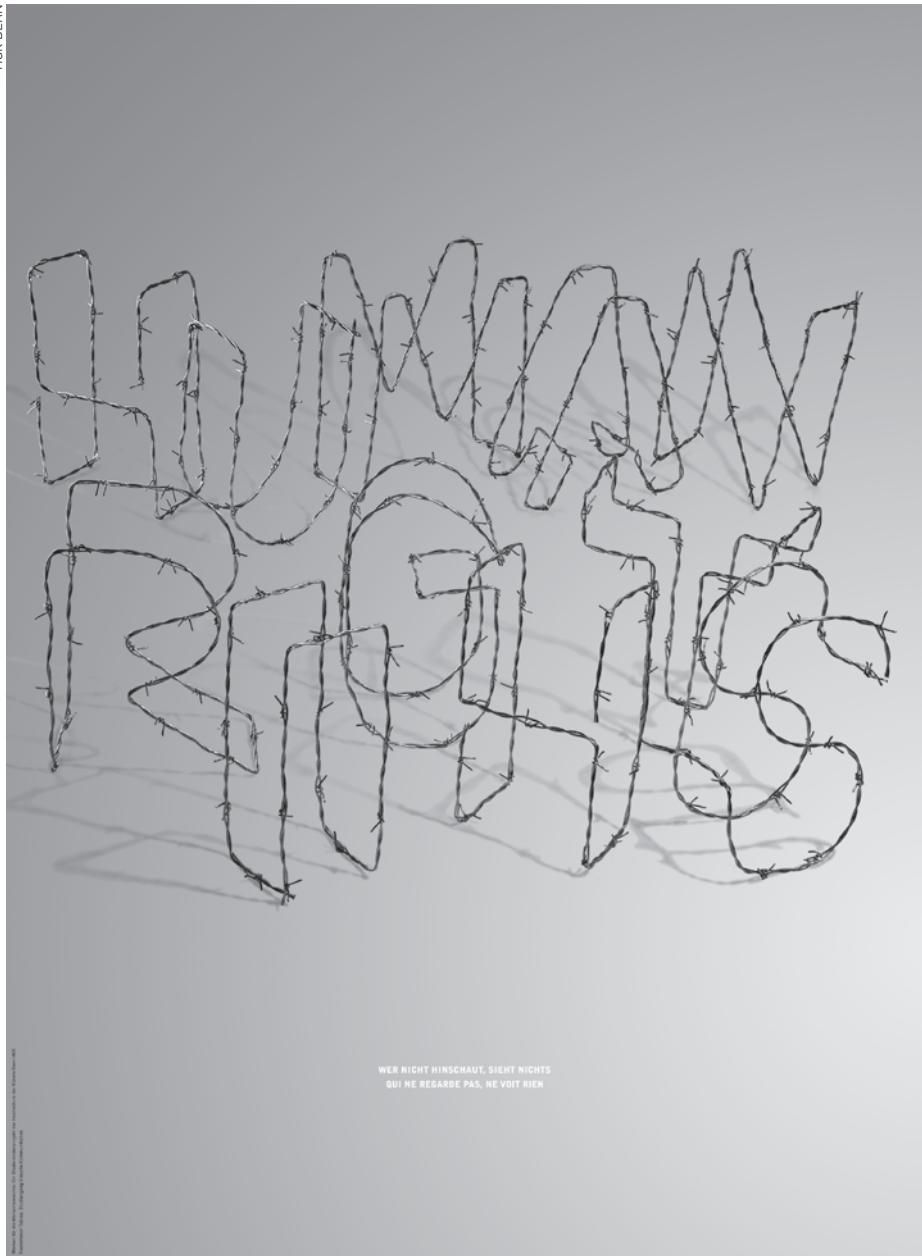
**②** Die Menschenrechte zielen aber nicht nur gegen die mächtigen Akteure der Willkür, sondern auch gegen die Ideologien, die ein Leben in Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ablehnen oder bekämpfen. Die Menschenrechte befinden sich in einem politisch-kulturellen Kampf mit den Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie sie von Rassismus, Fundamentalismus und Rechtsextremismus vertreten werden.

**③** Menschenrechte sollen das schützen, was Menschen fundamental wichtig ist. Eine naturrechtlich inspirierte Auszeichnung der Menschenrechte lässt allerdings leicht übersehen, dass wir uns wohl von Natur aus ein «Recht auf Menschenrechte» zusprechen können, die konkreten Menschenrechte aber politisch entwickelt haben. Nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus versuchte man den Kern des Schutzwürdigens durch den Begriff gleicher Menschenwürde zu markieren. Welche Rechte inhaltlich zum Schutz dieser Würde

erforderlich sind und was in einem bestimmten historischen Moment der menschlichen Entwicklung als schützenswert anerkannt wird, ist Ergebnis konfliktreicher Prozesse des Aushandelns und Verständigens. Beispielhaft steht dafür der Kampf um die Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der erst durch den Ost-West-Konflikt, dann durch den Nord-Süd-Konflikt dominiert wurde und der trotz vielfältiger Aufwertungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte noch nicht entschieden ist.

**④** Nicht nur die menschenrechtlich zu schützenden Güter und Werte werden in Prozessen politischer Konfliktaustragung bestimmt, sondern auch die schutzwürdigen und besonders schutzbedürftigen Gruppen von Menschen. Die Rede von den MENSCHENrechten verdeckt sehr leicht, dass erst die Anerkennungskämpfe von Frauen, Farbigen, Homosexuellen und anderen ausgegrenzten Gruppen diese Menschen zu gleichberechtigten Menschen machten. Beim internationalen Menschenrechtsschutz geht es aber nicht mehr nur um die Anerkennung aller als schutzwürdig, sondern längst hat sich eine Praxis herausgebildet, Gruppen, die als außerordentlich verletzlich erscheinen, unter den Schutz besonderer Konventionen zu stellen. Welche Gruppe in welchem Ausmaße als verletzliche Gruppe Anerkennung findet, ist ebenfalls Ergebnis politischer Prozesse, wie sich beispielhaft an der Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus zeigen lässt.

**⑤** Jenseits der wenigen Menschenrechtsgerichtshöfe folgen alle Institutionen des internationalen Menschenrechtsschutzes



Tobias Rechsteiner

der Logik politischer Konfliktäusprägung und sind belastet von nationalen, regionalen und politisch-religiösen Egoismen. Beispielhaft hierfür stehen die Konflikte im neuen Menschenrechtsrat, aber auch die Kontrollbesuche von UN-Sonderberichterstatterinnen und -erstattern, die nicht selten als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates abgewehrt werden, wie es beim Besuch des Sonderberichterstatters für Bildung in Deutschland geschah.

**6** Die mächtigste Ressource, über die der Menschenrechtsschutz verfügt, ist der Druck der Öffentlichkeit. Neben der UNO mit ihren Veröffentlichungen und Berichten haben die NGOs eine eminent wichtige Aufgabe, diese Öffentlichkeit «von unten»

herzustellen. Durch das Informieren über und das Skandalisieren von Menschenrechtsverletzungen entfernen sie einen Schleier der Verschwiegenheit und Ignoranz und mobilisieren Protest aus den Reihen der Zivilgesellschaft. Im Zusammenspiel eines Drucks «von oben» und «von unten» kann den Menschenrechten am wirksamsten zur Geltung verholfen werden.

**7** Menschenrechte schützen zunächst den machtlosen Bürger vor dem willkürlichen Staat, denn der Staat war der mächtigste und bedrohlichste Akteur, den es in die Schranken des Rechts zu weisen galt. Wenn aber andere Akteure ähnlich mächtig und bedrohlich werden, dann gilt es darüber nachzudenken, ob auch diese anderen Akteure an die Standards der Men-

schenrechte zu binden sind. Ob es je gelingen kann, die wirtschaftliche und politische Macht grosser Unternehmen nicht nur durch freiwillige Selbstverpflichtung zu begrenzen, sondern sie verbindlichen und überprüfbaren Normen zu unterwerfen, ist letztlich eine Frage politischer Macht.

**8** Menschenrechte beanspruchen universelle Gültigkeit. Diesen Anspruch gilt es aber erst noch einzulösen. Das Bemühen um die universelle Anerkennung muss in der Form der Überzeugung, des Wettstreits der Werte und des Dialogs erfolgen, nicht mit Mitteln politischen Drucks. Ebenso gilt es aber eine politisch motivierte Relativierung der Menschenrechte im Namen kultureller Tradition und Differenz zurückzu-

## «Der Druck der Öffentlichkeit ist die mächtigste Ressource des Menschenrechtsschutzes.»

weisen. Es gilt Positionen zu kritisieren, die zwar die Menschenrechte rhetorisch akzeptieren, sie aber unter den Vorrang der Pflichten oder den Vorbehalt anderer Normen stellen und die letztlich nur die Stabilisierung eigener Herrschaft anstreben.

**9** Menschenrechte werden aber nicht nur auf der Grundlage kultureller Differenz relativiert, sondern sie sind in Zeiten verunsichernder politischer Krisen regelmässig dem Druck der Relativierung ausgesetzt. In Zeiten von Angst und Schrecken setzen Menschen eher auf Sicherheit als auf Freiheit und zeigen eine Bereitschaft, selbst solche Menschenrechte, die man aus starken historischen Gründen und katastrophalen politischen Erfahrungen als «notstandsfest» deklariert hatte, der Einschränkung oder Aufhebung preiszugeben. Kein Menschenrecht scheint so unangreifbar zu schützen zu sein, dass es nicht unter besonderen politischen Bedingungen wesentlich eingeschränkt werden könnte.

**10** Artikel 28 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert: «Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internatio-



Alexandre Guignard

nale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.» Dieser Artikel lässt erkennen, dass der Schutz individueller Menschenrechte nicht individuelle sondern gesellschaftliche und internationale Lösungen erfordert. Es gibt Ordnungen, die in unterschiedlicher Weise förderlich für die Verwirklichung der Menschenrechte sind. Dies ist ein Plädoyer für Wandel durch und für die Menschenrechte, um solche Verhältnisse zu ermöglichen, die Selbstbestimmung und Gleichwertigkeit auf allen Ebenen ermöglichen. Es ist ebenso eine Kritik an allen Ordnungen, die dies verhindern.

### Die Folgen für die Menschenrechtsbildung

Dieser politisch geschärzte Blick auf die Menschenrechte hat unmittelbare Folgen für die Menschenrechtsbildung: Durch diese Perspektive wird der Handlungshorizont der Akteure sichtbar und geöffnet. Es wird deutlich, was die Betroffenen und Bedrohten, die Expertinnen und Experten und die Verteidigerinnen und Verteidiger, die Aufklärerinnen und Aufklärer und die Verantwortlichen tun können und tun müssen, damit die Menschenrechte ihre grundlegende Aufgabe erfüllen können: Schutz- und Entwicklungsinstrumente für alle Menschen überall auf der Welt zu sein.

Menschenrechtsbildung zielt auf ein durchaus politisch verstandenes Empowerment der Lernenden, besonders der Angehörigen verletzlicher Gruppen und auf die Machtkontrolle (möglicher) Verletzender. Sie bereitet die Lernenden darauf vor, die Anerkennung der Menschenrechte gegen vielfältigen Widerspruch zu verteidigen und sie versucht präventiv gegen Rassismus und Fundamentalismus wirksam zu werden.

### «Dies ist ein Plädoyer für Wandel durch und für die Menschenrechte.»

Menschenrechte können immer nur soviel Macht entfalten, wie die Menschen ihnen durch ihr Engagement und ihre Wachsamkeit gegen die Widersacherinnen und Widersacher und Relativierenden verschaffen. Damit die Menschen sich ihrer Rechte bedienen können, bedürfen sie der erforderlichen Bildung, der Menschenrechtsbildung und diese muss auch eine politische Menschenrechtsbildung sein.

### Literatur

- Fritzsche, K. Peter (2009): Menschenrechte, 2. überarbeitete Auflage, Paderborn: Schöningh.
- Ders. (2007): What Do Human Rights Mean for Citizenship Education, in: Citizenship Education in Southwestern, Southeastern and Eastern Europe, Edition 2, Journal of Social Science Education, verfügbar über: [www.jsse.org/2007-2/index.html](http://www.jsse.org/2007-2/index.html)
- Ders. (2005): Zur Bedeutung der Menschenrechte für die Politische Bildung, in: Himmelmann, Gerhard; Lange, Dirk (Hrsg.): Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 78–87.



K. Peter Fritzsche, Professor an der Universität Magdeburg und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Menschenrechtsbildung. Schwerpunkte: Menschenrechte, Menschenrechtsbildung, Extremismus.

Macht, (Direkte) Demokratie und Menschenrechte in der Schweiz

# Menschenrechte sind immer Rechte aller – Volksrechte sind Rechte weniger Menschen

*Andreas Gross Das Spannungsfeld zwischen der Demokratie und den Menschenrechten in der Schweiz ist in Fachkreisen seit langem bekannt. Doch richtig bewusst ist es den meisten Bürgerinnen und Bürgern erst mit der Volksabstimmung für das Minarettverbot vom 29. November 2009 geworden. Jetzt steht gemäss dem Willen der Mehrheit von Volk und Ständen in der Bundesverfassung ein Satz, welcher den Menschenrechten, genauer der Religionsfreiheit und dem Recht, nicht diskriminiert zu werden, widerspricht. Wie konnte es so weit kommen? Wie lässt sich dies erklären? Wie soll und kann damit umgegangen werden?*

Die Demokratie ist eine relativ alte Idee, welche die Schweiz relativ früh und als erster europäischer Staat bereits bei ihrer Gründung 1848 einzurichten wusste – zumindest für alle männlichen Schweizer Bürger unter Ausschluss der Frauen, was für die damalige Zeit freilich nichts Aussergewöhnliches oder gar Anstössiges war.

Idee und Anspruch der modernen Demokratie ist eine Errungenschaft der Amerikanischen und vor allem der Französischen Revolution. Bei beiden ganz wesentlich be-

**«Frei ist, wer nur  
jenen Gesetzen  
gehorchen muss,  
die er sich direkt  
oder indirekt selber  
gegeben hat.»**

teiligt war der amerikanische Publizist und Revolutionär Tom Paine. Er formulierte in seinem Erstlingswerk, «Common Sense» 1775/6, ein ideelles Selbstverständnis, das der Amerikanischen Revolution eine moralische Kraft und ihren Kämpfern Flügel verlieh: Die Menschen können ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen, sie brauchen



Künstlerinnengruppe Freeee (Sheffield, Grossbritannien)

keinen König, um dieses zu gestalten. Erste Verfassungsreferenden wurden bereits im 18. Jahrhundert in den US-Gliedstaaten der Ostküste organisiert. Allerdings in den Stadt- und Gemeindeversammlungen, noch nicht an der Urne, eine (schweizerische) Errungenschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In der Französischen Revolution gehörte Paine mit Condorcet, dem französischen «Pestalozzi», zur revolutionären «Mitte», den Girondisten, welche in den ersten Verfassungsentwürfen von 1791 und 1793 erstmals direktdemokratische Volksrechte verfochten und für das Gesetzesreferendum eintraten. In der Französischen Menschen-

## Themen

rechtserklärung wurden erstmals die demokratischen Prinzipien als Anspruch der Bürger Frankreichs formuliert: Frei ist, wer nur jenen Gesetzen gehorchen muss, die er sich direkt oder indirekt selber gegeben hat. Oder: Wer von einer Entscheidung betroffen ist, sollte direkt oder indirekt an der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben können. Alles andere war mit der Würde des Bürgers, der auch politisch aufrecht gehen wollte, nicht zu vereinbaren.

### Auf Schweizer Boden wuchs die progressivste Gesellschaft Europas

In Frankreich fielen diese Ideen freilich auf keinen fruchtbaren Boden. In der Schweiz jedoch schon. Zuerst musste von aussen noch etwas nachgeholfen werden, später entwickelten sich die Schweizer zusammen mit Emigranten aus vielen europäischen Diktaturen zur fortschrittlichsten und re-

### «Die revolutionären Ideen liessen viele Schweizer nicht mehr los.»

volutionärsten Gesellschaft Europas. Unter der Wucht der neuen Ideen und Napoleons Truppen fiel die Alte Eidgenossenschaft in sich zusammen. 1798 wurde die «Helvetische Republik» ausgerufen, 1803 fand im Raum der heutigen Schweiz die erste Volksabstimmung über die von Paris und Napoleon geprägte Verfassung statt. Zwar ging Napoleons Zeit schon 1815 mit dem Wiener Kongress zu Ende. Doch die revolutionären Ideen liessen viele Schweizer nicht mehr los. In den 1830er Jahren kamen sie erstmals auf diese zurück, «regerierten» sie erst kantonal, indem in vielen Kantonen gegen das konservative Regime neue liberale Verfassungen erkämpft wurden mit Freiheitsrechten und auf der Grundlage der Volkssoveränität. Ebenso wurden schon in den 1830er Jahren erste Bundesverfassungsentwürfe verfasst und heftig diskutiert. Von jetzt an wurde um die Intensität der Einheit (Staatenbund oder Bundesstaat) und deren Form (ultramontan katholisch-konservativ fremdbestimmt oder liberal-radikal republikanisch selbstbestimmt) gerungen, gestritten, 1847 gar in einem kurzen und sehr «zivilen» Bürgerkrieg schliesslich gekämpft. Jedenfalls bestimmten die Schweizer die Form ihres



Michaela Thelenová (Ústí nad Labem/Tschechien)

Staates selber, die Gesellschaft formte und gestaltete ihn: demokratisch, freiheitlich, dezentral (föderalistisch) und wirtschaftlichen und kantonalen Kräften gegenüber eher zurückhaltend und zahm. Doch ohne den «Europäischen Völkerfrühling» von 1848 wäre die Gründung des liberalen schweizerischen Bundesstaates kaum gelungen. Bevor es im März 1848 in Paris, Leipzig, Wien, Budapest und Mai-land «losging» hatten in der Schweiz im November 1847 die Radikalliberalen die Machtverhältnisse gewaltsam geklärt und die Einheit gewahrt. So vermochten sie sich im Schatten der europäischen Aufstände im Verlauf von 1848 die fortschrittlichste Bundesverfassung Europas zu geben

mit obligatorischem Verfassungsreferendum; wobei die Institution, welche sowohl Einheit als auch Vielfalt garantierte (Zweikammersystem, Doppelmehr in der Verfassungsgebung), den USA entlehnt worden war. Doch ohne die aufständischen 1848er Europas hätten Metternich, der Zar und Co. genug militärische Kapazitäten frei gemacht, um den schweizerischen konservativen Gesinnungsbrüdern zur Seite zu stehen und die liberale Revolution zu stoppen. Die Schweiz verdankte ihre Geburt also auch den Demokraten Europas. Sie fanden denn auch anschliessend auf der «demokratischen Insel mitten im feudal und autoritär regierten Europa» Zuflucht und Halt.

Zwischen 1848 und 1874 war die Schweiz im Wesentlichen eine repräsentative Demokratie, wobei die Parlamentarier alle im Majorzverfahren gewählt wurden. So begann sie früh den Schwächen einer fast ausschliesslich repräsentativen Demokratie: Repräsentiert wurden hauptsächlich die dominanten wirtschaftlichen Interessen, viele Handwerker, Bauern und Arbeiter fühlten sich schlecht bis gar nicht vertreten. Das führte in einigen Kantonen zu mächtigen Demokratiebewegungen und in deren Folge zu eigentlichen demokratischen Revolutionen. So gab sich Zürich nach 18 Monaten dauernden Verfassungskämpfen mit vier Volksabstimmungen bei einer Stimmteilnahme von jeweils über neunzig Prozent im April 1869 die damals direktdemokratischste Verfassung der Welt. Die kantonalen Bewegungen hatten Folgen für den Bund: 1874 wurde das facultative Gesetzesreferendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative. Ein zweites Mal wurde die Schweiz zum Pionier der Demokratieentwicklung und diente europa- (Baltikum, Dänemark), ja weltweit (US-Westküste, Australien) als Inspirationsquelle.

### **Die Folgen der Abkoppelung von Europa für Demokratie und Menschenrechte**

Doch auch Pionierrollen haben ihren Preis. Vor allem wenn die betreffende Gesellschaft anschliessend gleichsam aus ihrem kontinentalen Kontext fällt und die eigenen Erfahrungen zu wenig reflektiert. So empfinden zu viele Schweizerinnen und Schweizer bis heute die Demokratie und ihre direktdemokratischen Freiheiten als Privileg des Schweizerseins und nicht als Menschenrecht. Obwohl die Demokratie bereits 1789 als Menschenrecht angedacht

Europas mit den Protagonisten Deutschland und Frankreich, den beiden wichtigsten Referenzkulturen der Schweiz, zwangen diese, wollte sie nicht auseinander fallen, bis zu einem gewissen Grad zu ihrer «Neutralität» – nach deren aussenpolitischen Logik von 1815 jetzt also im Sinne der «innenpolitischen Überlebensstrategie». Diese «grausam kluge Strategie» (Friedrich Dürrenmatt) gelang. Die Schweiz vermochte dank vielfältiger Kooperation nach allen Seiten sich aus dem direkten Kriegsgeschehen herauszuhalten und blieb territorial unversehrt. Sie glaubte, «allein» überlebt zu haben – weil sie sich ihre grausam kluge Kooperationsstrategie nicht eingestehen wollte. Aus dieser «Erfahrung» bildete sie eine kollektive Mentalität, während des Kalten Krieges noch jahrzehntelang durch ideologische Elitendiskurse verstärkt und verfestigt. Und Mentalitäten verflüchtigen sich bekanntlich nicht so rasch – auch wenn deren reale Ursprünge längst nicht mehr bestehen.

Der Preis, den die Schweiz für diese bis heute noch nicht richtig hinterfragte Abkoppelung von Europa bezahlt, betrifft auch ihr Verhältnis zu den Menschenrechten. Denn deren heutige Bedeutung ist ohne die Katastrophenerfahrungen von Hunderten von Millionen Menschen während der Kriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht zu verstehen. Die Staaten vermochten die Würde der Menschen nicht zu wahren. Es galt sie deswegen jenseits der Staaten einzurichten und zu schützen. Das war die Grundidee der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950, die im Rahmen des Europarates und dank des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg einen einzigartigen Schutz jenseits aller staatlichen Macht geniesst.

Die Schweiz trat dem Europarat erst 1963 bei, konnte die EMRK erst 1974 (nach Annahme des Frauenstimmrechtes) ratifizieren – alles ohne Referendum per einfachen Bundesbeschluss. So sind bis heute die Menschenrechte im kollektiven schweizerischen Unterbewusstsein weit weniger verankert als die Demokratie, obwohl sie Voraussetzung sind zur Verhinderung der Tyrannie der Mehrheit (Tocqueville) – eigentlich kein fremdes Anliegen in einem Land, das aus lauter Minderheiten besteht.

Die in Europa sonst überall schon erfolgte Versöhnung zwischen der Demokratie und

den Menschenrechten steht der Schweiz erst noch bevor. Wie schwierig dies gegenwärtig ist, zeigt die Debatte vor und vor allem nach der Volksabstimmung über die Minarett. Es besteht grosser gesellschaftlicher wie institutioneller Reformbedarf. Der besteht allerdings nicht nur in Bezug auf die Integration der Menschenrechte in das schweizerische Demokratieverständnis.

## **«Die Demokratie braucht Europa.»**

Ebenso besteht ein grosser Bedarf an Demokratiereform. So kann das doppelte Versprechen der Demokratie, auch der direkten – frei von Not ebenso wie Freiheit zur Selbstbestimmung – nur eingehalten werden, wenn die Demokratie auch transnational, auf der gleichen Höhe wie die Märkte, eingerichtet werden kann. Die Demokratie braucht also Europa, Europa muss jedoch auch reformiert, das heisst verfasst werden, wenn die Demokratie nicht erodieren soll.

Mannigfaltige Lernprozesse also auf allen Ebenen. Umso besser, wenn wir gut informiert und motiviert, auch an Schulen und Pädagogischen Hochschulen in sie einzusteigen verstehen.

### **Literatur**

- Beutel, Wolfgang; Fauser, Peter (Hrsg.) (2007): Demokratiepädagogik: Lernen für die Zivilgesellschaft, Schwalbach: Wochenschau.
- Menke, Christof; Pollmann, Arnd (2007): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Meyer, Thomas (2009): Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung. Lehrbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schiller, Theo (2002): Direkte Demokratie. Eine Einführung, Frankfurt a. M.: Campus.



**Andreas Gross** ist Zürcher Nationalrat und Präsident der sozialdemokratischen Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg. Er leitet das Atelier für Direkte Demokratie in St. Ursanne (JU).

worden war. Denn ein fremdbestimmtes Leben kann kein menschenwürdiges Leben sein. Und die Menschenwürde ist der Kern der Menschenrechte.

War zwischen 1830 und 1870 die Schweiz nicht nur geographisch, sondern auch politisch im Zentrum Europas, bewegte sie sich von ihrem Selbstverständnis und ihrer Identität von 1870 bis 1945 politisch gleichsam an dessen Rand. Die drei Kriege

# Wenn Dr. Frankenstein Recht bekommt

**Andreas Brenner Worauf Menschenwürde und damit auch die Menschenrechte basieren und warum dieses gesellschaftliche Fundament von unterschiedlichster Seite bedroht ist – so auch von spezifischen Wissenschaftszweigen – kann am Beispiel der Synthetischen Biologie veranschaulicht werden.**

Die Frage nach dem Leben hat die Menschen schon immer umgetrieben. Schon seit frühesten Zeiten überkamen Allmachtphantasien die Menschen. Bereits die ersten Menschen wollten sein wie Gott und griffen daher nach dem Baum der Erkenntnis, um sich göttliches Wissen anzueignen. Auch nachdem Adam und Eva für diese Hybris hart bestraft worden waren, ist der Wunsch nach Allmacht geblieben. In unserer Zeit widmet sich die Synthetische Biologie diesem Bemühen. Es ist zwar noch eine relativ junge Disziplin, aber sie ist bereits heute bestens vernetzt und forscht weltweit an dem Ziel, Lebensformen herzustellen, die es so bislang noch nicht gegeben hat. Dabei bedient sich die Synthetische Biologie zwar des gängigen Verfahrens der Biotechnologie, aber anders als beim Klonen, das auf Bestehendes zurückgreift und dieses lediglich neu kombiniert, begnügt sich die Synthetische Biologie nicht alleine mit der Rekombination der kleinsten Teile des Lebens, sondern darum, diese Teile selber zu konstruieren. In einigen Labors geistert bereits das ganz grosse Ziel herum, künstliche Organismen herzustellen. Wenn das erst einmal gelungen ist, könnte man sich dann vielleicht auch einmal an die Herkulesaufgabe wagen, einen Menschen herzustellen.

## Die Schaffung von Leben

Um in ihrem grossen Projekt klein anfangen, nimmt die Synthetische Biologie nun das kleinste Element des Lebendigen, die Zelle, in den Blick und versucht diese herzustellen. Niemand geringerer als Craig Venter (\*1946) behauptete unlängst, dass ihm die Herstellung der Protozelle bereits gelungen sei. Venter, der vor Jahren mit seinem privaten Labor im Rennen um die Entschlüsselung des menschlichen Genoms den internationalen staatlichen Labors den Rang abgelaufen hat, will auch

hier die Nase vorn haben, in einer Entwicklung, die unglaublich prestigeträchtig ist und nicht zuletzt enorme ökonomische Gewinne verspricht. So wird vermutet, dass man synthetisch hergestellte Organismen sowohl bei der Beseitigung von Umweltgiften wie auch für militärische Zwecke einsetzen könne.

## «Bereits die ersten Menschen wollten sein wie Gott.»

Die Forschungen von Dr. Venter und Co. werfen nun aber neben biologischen eine ganze Menge philosophischer und ethischer Fragen auf. Die ethischen Fragen, die an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden sollen, seien daher nur kurz umrissen. Erstens, welche Gefahren könnten dereinst aus Venters Pandorra-Büchse entweichen? Droht hier neben einer ganz neuen Gefahr von Kriegen auch die Gefahr unkalkulierbarer Veränderung und langfristig der Schwächung der Natur? Zweitens, wie verändert sich das weltweite Zusammenleben auf unserem Planeten, wenn einige – die reichen Staaten – sich auch natural in eine Kunstwelt einspiinnen? Drittens, werden die, die den Schlüssel über das neue Leben in der Hand haben, zu den Herrschern über Leben und Tod?

Wie gesagt, sollen hier diese wichtigen Fragen nicht weiter erörtert werden, stattdessen wird auf den Anspruch der Synthetischen Biologie eingegangen, Leben zu schaffen. Was bedeutet es also, wenn man behauptet, Leben schaffen zu können? Kann man das überhaupt? Synthetische Biologinnen und Biologen zumindest sind sich recht sicher, dass ihnen dies gelingt. Schon macht in der Öffentlichkeit der böse Verdacht die Runde, erneut wollten Wissenshungrige sein wie Gott. Unlängst ant-

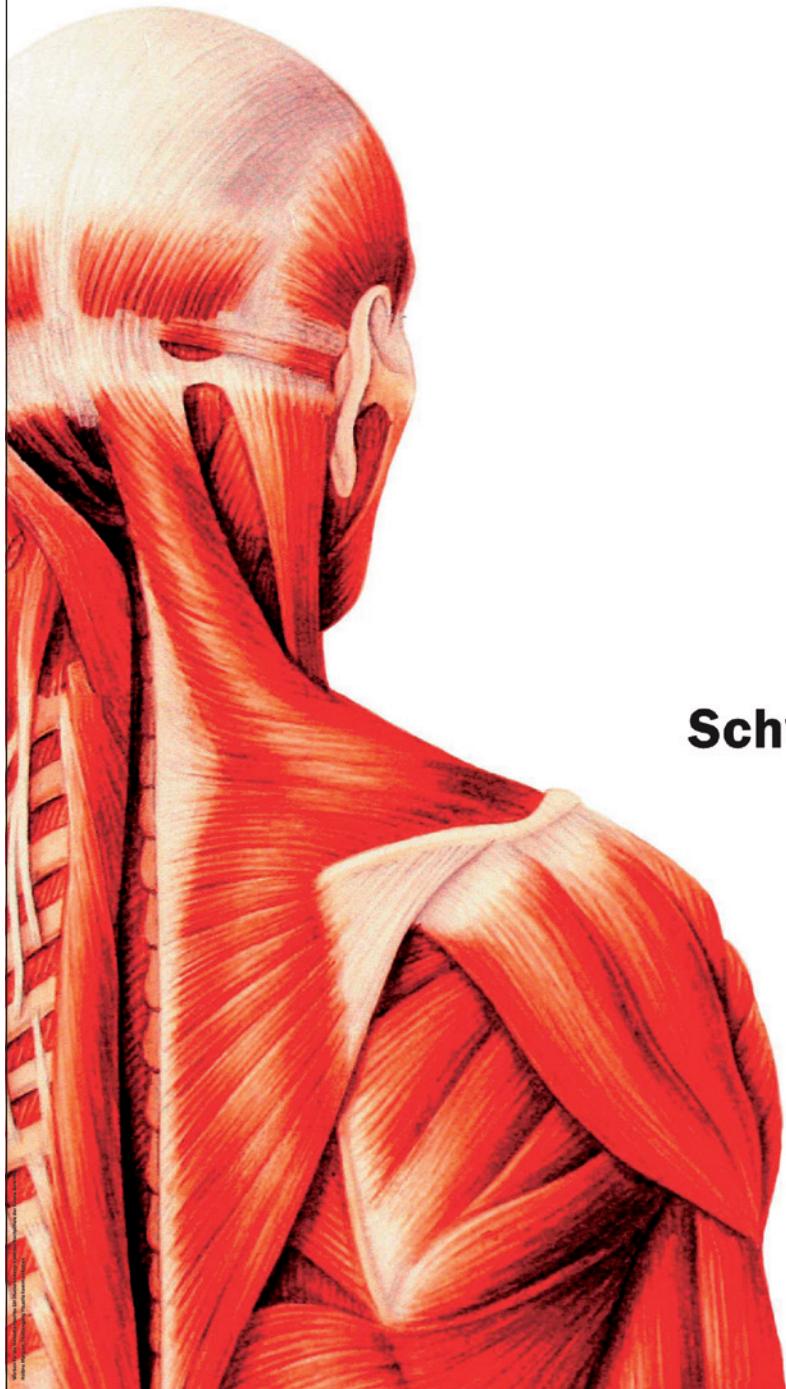
wortete ein Synthetischer Biologe auf die Frage, ob er Gott spielen wolle, mit einem trockenen: «No, not playing». Man sieht, an Selbstbewusstsein mangelt es dieser Disziplin nicht, vielleicht hingegen an einem gewissen Reflexionsbewusstsein.

## Der selbstverändernde Organismus

Vergegenwärtigen wir uns daher noch einmal einige Positionen über das Leben, wie sie in der Philosophie entwickelt worden sind. Es fällt auf, dass die Frage nach dem Leben auch in der Philosophie bereits sehr früh auftaucht. Eine sehr wirkungsmächtige Antwort wird dabei von Aristoteles formuliert. Aristoteles (384/3–322/1 v. Chr.) ist bekanntlich nicht nur Philosoph, sondern auch Naturforscher gewesen. Diese Doppelausrichtung verhilft Aristoteles zu bemerkenswerten Einsichten über das Lebendige. Zunächst einmal lässt sich Aristoteles von der Beobachtung leiten, dass Lebendiges nach Entwicklung beziehungsweise Entfaltung strebt. Dieses Streben kann man als Streben nach Veränderung bezeichnen. Für Aristoteles zeigt sich bereits in diesem Streben ein Unterschied zum Nicht-Lebendigen. Um Lebendiges und Nichtlebendiges voneinander abzugrenzen, kann man, wie Aristoteles vorschlägt, jene Phänomene unterscheiden, die «von Natur aus» sind und jene, die, um zu sein, äusserer Ursachen bedürfen.

## «Kann man überhaupt Leben schaffen?»

Diese Vorstellung ist im zwanzigsten Jahrhundert von den beiden chilenischen Biologen und Philosophen Humberto Maturana (\*1928) und Francisco Varela (1946–2001) weiter ausgebaut worden. Lebendiges ist nicht nur dasjenige, das sich selbst



Hélène Marguet

## Schwarz? Wer Weiss

Menschenrechte  
Les droits de l'homme

bewegt, sondern dasjenige, das sich selber «macht». Maturana und Varela benutzen für diesen Vorgang das Kunstwort «Auto-poiesis» («autos» = selbst, «poiein» = machen). Leben stellt sich demnach selber her. Was das heissen soll, kann man sich gut am Vorgang des Wachstums deutlich machen. Im Wachstum ist ein Organismus in Bewegung, er verändert sich. Die Veränderung durch Wachstum kann, wie beim

Wachstum eines Menschen vom Baby zum Erwachsenen, so radikal sein, dass es keine Ähnlichkeit mehr zwischen dem jungen und dem alten Organismus gibt und auch auf der Materiebasis mittlerweile alle Teile verändert sind. Was es dennoch recht fertigt, dass man von Identität redet und wir beispielsweise mit Blick auf ein Babyfoto sagen können, «das bin ich», liegt darin begründet, dass ich es bin, der sich selbst und

in Permanenz verändert hat. Diese Selbstveränderung ist der Grund unserer Identität. Nebenbei bemerkt lässt sich dieser Begriff der Identität nun auch für anderes Lebendiges verwenden: Alles Lebendige hat Identität, weil es sein Sein, das seine Identität ausmacht, selbst ausgebildet hat.

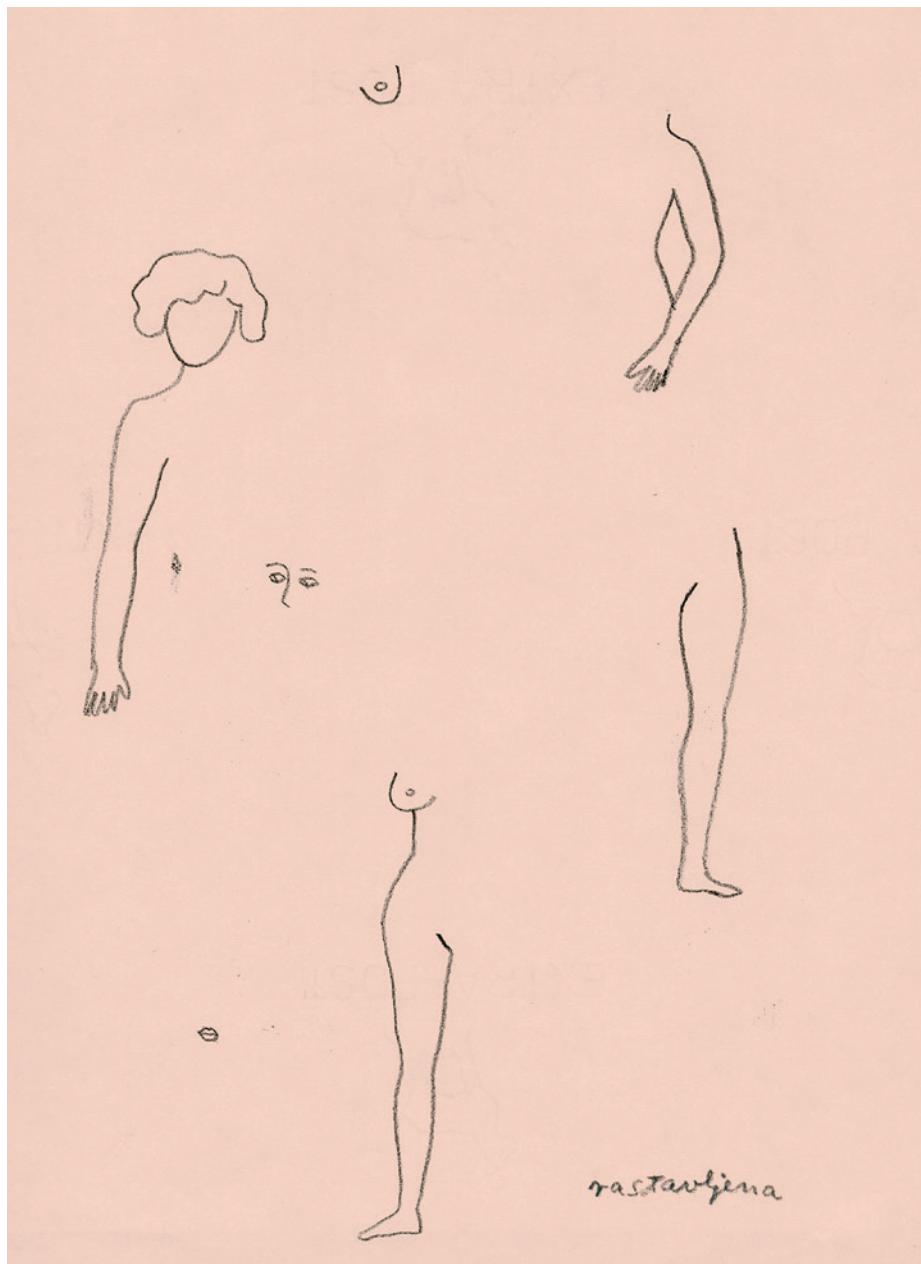
Dieser Ansatz macht den Begriff des Selbst für das Verständnis des Lebendigen stark. Ansätze, die, wie die Synthetische Biologie, dem lebendigen Organismus kein Selbst zuschreiben, verstehen einen Organismus wie eine Maschine. Die kleinsten Teilchen, mit denen man das Leben zu «bauen» versucht, nennt man «Biobricks». Solche Bausteine werden von spezialisierten Labors hergestellt und weltweit an die Synlabs vertrieben.

Die beiden Ansätze, wie sie auf der einen Seite in der Betonung des Selbst und auf der anderen im Mechanismus des Biobricks sich gegenüberstehen, sind nicht miteinander vermittelbar. Kurz: Nur eine Seite kann hier im Recht sein, ein Sowohl-als-auch kann es nicht geben.

Kehren wir also noch einmal zurück in das Labor von Craig Venter, in dem die Protozelle entstanden ist. Die Frage, die uns hier interessiert, ist nicht, ob diese Zelle lebt, sondern ob sie künstlich lebt. Zwar sträubt sich bereits das traditionelle Sprachempfinden gegen den Begriff «künstliches Leben»,

doch stellt dies noch keinen starken Beleg, allenfalls ein Warnzeichen dar.

Wer wie Venter behauptet, dass die Protozelle künstlich lebe, behauptet damit zugleich, dass das Leben von aussen in das Leben hineinkomme. Damit reklamiert der Synthetische Biologe die Position einer Schöpferinstanz, nur dass hier nicht Gott der Schöpfer ist, sondern er selbst. Die Parallelen zu den historischen Fällen von Hy-



Sanja Ivezović (Zagreb, Kroatien)

ris, in denen Menschen bereits einmal nach den Sternen und der Macht über das Leben griffen, ist nur zu auffällig.

### Die Würde des Ungemachten

Dieser Rückfall in eine Schöpfungstheorie, bei der diesmal nicht Gott, sondern der Mensch das Leben einhaucht, wirft zwei Einwände auf. Erstens, das Wachstum und die gesamte Entwicklung eines Lebewesens vom Keim über den Reifezustand bis zum Tod lässt sich kaum verstehen, wenn man nicht so etwas wie ein Selbst annimmt. Und zu einem Selbst, lateinisch Subjekt,

gehört, dass es nicht gemacht werden kann, da es sonst ein Objekt wäre. Zweitens, der Synthetischen Biologie kommt, wie man sieht, mehr noch als eine naturwissenschaftliche eine kulturwissenschaftliche Bedeutung zu: Der Anspruch der Synthetischen Biologie, Leben zu machen, wird unser Bild auf das Leben nicht unberührt lassen. Leben wird mit zunehmendem Erfolg der Synthetischen Biologie nicht länger als das Ungemachte gelten. Wenn Leben aber als etwas Konstruierbares angesehen wird, verändert dies auch das Selbstverständnis der Lebensform Mensch. Denn

die Würde, die wir Menschen zuschreiben, röhrt zu einem Grossteil daher, dass der Mensch als letztlich unverfügbar angesehen wird. Alle Programme, den (neuen) Menschen zu kreieren, seien sie nun naturwissenschaftliche Programme wie bei Frankenstein oder gesellschaftlich-politische wie beim Nationalsozialismus oder Stalinismus, haben allesamt ein Ende in Furcht und Schrecken gefunden. Nicht zuletzt waren es diese Erfahrungen, die der Idee der Menschenwürde einen neuen Impuls gegeben und der Forderung nach Unverfügbarkeit des Menschen zu einem universellen Postulat verholfen haben. Würde

### «Würde geht mit Ehrfurcht einher.»

kommt dem Menschen daher nicht zuletzt deshalb zu, weil er geworden und nicht gemacht ist. Auf diesem Grund seiner Entstehung ruht allgemein die Ehrfurcht vor dem Leben.

Und so geht auch in säkularer Zeit Würde mit Ehrfurcht einher. Ehrfurcht empfinden wir nicht gegenüber dem Gemachten, sondern dem Geschaffenen. Beethovens Symphonien oder Enzo Ferraris Autos können Bewunderung hervorrufen, die Ehrfurcht haben wir uns bislang aufgespart für das, was nicht durch Menschenhand entstanden ist. Und nur deshalb schreiben wir dem Ungemachten eine inhärente Würde zu.

### Literatur

- Bateson, Gregory (1982): Geist und Natur. Eine notwendige Einheit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jonas, Hans (1973): Organismus und Freiheit. Ansätze zu einer philosophischen Biologie, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kay, Lily E. (2005): Das Buch des Lebens. Wer schrieb den genetischen Code? Frankfurt a. M.: Suhrkamp.



**Andreas Brenner** ist Privatdozent für Philosophie an der Universität Basel und Dozent für Philosophie an der FHNW. Zum Thema hat er veröffentlicht: *Leben. Grundwissen Philosophie*, Stuttgart: Reclam 2009.

# Kinderrechte – wer ist gefordert?

**Peter Jakoubek** Die Schweiz hat vor gut zehn Jahren die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) über die Rechte des Kindes ratifiziert. Damit hat die Schweiz sich verbindlich dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Bestimmung zu erfüllen und alle Kinder innerhalb des Rechtssystems vor Verletzungen ihrer Rechte zu schützen. Wie wichtig aber sind die Kinderrechte hierzulande, in unserem Alltag?

**Z**um einen müssen Kinder von diesen Rechten wissen, damit sie erkennen, was ihnen versprochen wurde. Im Originaltext sind dies 54 Artikel in sehr komplizierter und sicher nicht kindgerechter Sprache. Aus diesem Grund wurden zehn wichtige Grundrechte zusammengefasst. Dies sind:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- das Recht auf Gesundheit;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, die Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen. Seit mehreren Jahren führe ich in Schul-

klassen, vorwiegend auf der Mittelstufe, so genannte Impulstage zum Thema «Kinder lernen ihre Rechte kennen» durch. Bald einmal fragen mich die Schülerinnen und Schüler, wieso wir überhaupt Kinderrechte brauchen; wir haben doch alles und uns geht es sowieso viel besser als zum Beispiel Kindern in Afrika oder Asien. Sauberes Trinkwasser, genug Nahrung und eine teure, meistens gut funktionierende medizinische Versorgung sind gewährleistet. Bei uns ist Schulpflicht und kaum ein anderes Land hat so viele Spielplätze, Sportvereine und Freizeiteinrichtungen wie wir in der Schweiz. Heisst das, dass ein Recht auf Bildung und Ausbildung unnötig ist, geschweige denn das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung? Blicken wir dann aber in die weite Welt hinaus, kommt bald die Erkenntnis, dass diese Rechte für alle Kinder dieser Welt definiert sind und dies so mancherorts nicht zur Selbstverständlichkeit gehört. Wo fehlt es dann bei uns? Wo können oder müssen wir in der Schweiz ansetzen?

## «Wieso brauchen wir überhaupt Kinderrechte?»

Es dauert nicht lange bis sich die Schülerinnen und Schüler einig sind und feststellen, dass «unsere» Hauptthemen «Recht auf Gleichbehandlung», «Schutz der Privatsphäre» und «Schutz vor Diskriminierung» sind. Weiter wird schnell klar, dass, wenn ich ein Recht einfordere, ich auch die Pflicht habe, anderen dieses Recht zu gewähren. Plötzlich öffnen sich die Tore zu

den allseits bekannten Themen innerhalb des Schulalltags «Respekt», «Konfliktbewältigung», «Mobbing» und dergleichen. Aus diesem Grund sollten wir allen Schülerinnen und Schülern die Kinderrechte vermitteln, sind es doch Rechte und Pflichten für ein friedliches, respektvolles Miteinander.

## «Wo können wir ansetzen?»

### Kinderrechte – auf politischer Ebene

Zum anderen sind die Behörden und Institutionen gefordert, diese Rechte bekannt zu machen. Dazu gehört, dass Stellen, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, darüber informiert sind und die Rechte und Pflichten kennen, umsetzen und auch dafür Sorge tragen.

«Netzwerk Kinderrechte Schweiz» zieht nach zehn Jahren Bilanz und stellt fest, dass verschiedene Aspekte der UN-Konvention in der Schweiz im Argen liegen. Zwei der formulierten Forderungen an die Verantwortlichen des Bundes sind für die Situation fremdplatziert Kinder und Jugendlichen von Relevanz.

- Der Grundsatz der übergeordneten Gewichtung des Kindeswohls muss in Politik, Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz umgesetzt werden.
- Im Rahmen behördlicher und gerichtlicher Verfahren muss die alters- und situationsgerechte Beteiligung der betroffenen Kinder (insbesondere durch ihre Anhörung und die Bestellung geeigneter Verfahrensvertreterinnen und -vertreter) konsequent umgesetzt werden.



**HUMAN RIGHTS**  
GEGEN KINDESMISSBRAUCH | CONTRE LA PÉDOPHILIE

Illustration by Adrian Merz | Design by HSK Bern | © HSK Bern 2013

Die Gewichtung des Kindeswohls und somit der Kinderrechte im Rahmen der behördlichen und gerichtlichen Verfahren und die Umsetzung durch Verwaltung und Justiz wird vom «Netzwerk Kinderrechte Schweiz» klar bemängelt. Im Praxisalltag finden sich viele Beispiele, welche dies bekräftigen können.

Ein elfjähriges Mädchen, nennen wir es Laura, hatte auf tragische Weise kurz nach seiner Geburt seine Eltern verloren. Da die Eltern aus Australien kamen, waren zu Beginn keine Verwandten da, bei denen Laura hätte wohnen können. Aus diesem Grund wurde eine Vormundin ernannt, die für Laura einen Platz in einem Heim für Kleinkinder fand. Dort verbrachte Laura die ersten Jahre ihres Lebens. Kurz vor ihrem fünften Altersjahr fand die Vormundin gemeinsam mit dem Heim eine Sozialpädagogische Pflegefamilie, welche neben ihren zwei eigenen Kindern noch drei Pflegekinder betreute. Laura wurde dort aufgenommen und verbrachte die nächsten sechs Jah-

## «Kinderwohl bei behördlichen Verfahren.»

re in dieser «Ersatzfamilie». Sie fühlte sich wohl und verstand sich sehr gut mit der praktisch gleichaltrigen, leiblichen Tochter der Pflegefamilie.

In dieser Zeit baute sich ein lockerer Briefkontakt zur Schwester der verunglückten Mutter auf, welcher durch die Pflegefamilie auch gefördert wurde. Mit der Zeit wuchs der Wunsch dieser Tante, Laura zu sich nach Australien zu nehmen. Über einen Anwalt liess sie plötzlich verlauten, dass sie Anspruch auf Laura habe und sie dies, falls nötig, gerichtlich einfordern wolle. Da die Pflegeeltern zwar Verständnis für das gewünschte Anliegen hatten, jedoch nicht im Geringsten daran dachten, Laura nach dieser langen Zeit in ihrer Familie wegzugeben, schalteten sie ebenfalls einen Anwalt ein. Es vergingen mehrere Monate mit verschiedenen Anhörungen und Gutachten bis entschieden wurde, dass Laura ihrer Tante in Australien zugesprochen wird. Das Gericht wertete die genetische Herkunft stärker als die Bindung zu den Pflegeeltern, zudem entstünden so der Versorgergemeinde keine weiteren Kosten, monierte das Gericht weiter.

Unter höchst emotionalen und traurigen Umständen musste die Sozialpädagogische Pflegefamilie Laura zu ihrer Tante nach Australien ziehen lassen. Laura wurde weder von einer Kinderrechtsvertreterin oder einem Kinderrechtsvertreter befragt, noch konnte sie vor Gericht ihre Meinung kundtun.

Um einem solchen Manko entgegen zu wirken, wurde die Kinderanwaltschaft Schweiz gegründet. Kinderanwaltschaft Schweiz ist die erste Vereinigung von unabhängigen und interdisziplinär zusammengesetzten Kindesverfahrensvertreterinnen und -vertretern («Anwältin/Anwalt des Kindes») in der Schweiz. Die Geschäftsstelle vermittelt Kindern und Jugendlichen Kindesverfahrensvertreterinnen und -vertreter (Jurist/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozial- und Heilpädagog/innen), die ihnen im Rechtsverfahren zur Seite stehen und ihre Interessen und ihren Willen vertreten.

### Kinderrechte – auf persönlicher Ebene

Wir alle sind dazu aufgerufen auf Kinderrechte zu achten, Missachtungen anzusprechen und nötigenfalls Gerechtigkeit einzufordern.

Gerade in der globalisierten Welt kommen wir kaum darum herum, uns genau mit den diversen Fragen zu Kinderrechten und Kinderschutz zu beschäftigen.

Dies fängt zum Beispiel beim Einkauf von Gegenständen an, welche durch Kinderarbeit hergestellt worden sind und endet im persönlichen Umfeld bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder Misshandlung eines Kindes.

Schon seit geraumer Zeit waren im dritten Stock des zwölfstöckigen Wohnblocks häufig Streitereien zu hören. Dazwischen auch

## «Wo fehlt es bei uns?»

teilweise lautes Weinen und Schreien eines Kindes. Viele Bewohnerinnen und Bewohner bemerkten diese unangenehme Ruhestörung, oft auch mitten in der Nacht.

Doch niemand unternahm etwas und die Hilferufe des Kindes wurden ignoriert. Erst als eines Nachts die Sanität mit Sirenenengeheul vorfuhr, streckten viele neugierig den Kopf in den nüchternen Treppenaufgang hinaus. Als dann tags darauf auch noch die Polizei erschien, erwachten die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aus

ihrem Dornrösenschlaf und alle interessierten sich plötzlich für die Geschehnisse. In besagter Nacht musste das vierjährige Kind des neu zugezogenen Paares, das im dritten Stock wohnte, mit schwersten Verletzungen und dem Verdacht auf Kindsmisshandlung notfallmäßig ins Spital eingeliefert werden.

## «Durchs Wegschauen verbessert sich nichts.»

Wie weit sich Einzelne einzusetzen vermögen, müssen alle für sich selber beantworten. Klar ist aber, dass die Welt nicht besser wird durch Wegschauen oder Ignorieren von Missständen im Bereich des Kinderschutzes.

So sagte Erich Kästner einst: «An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.»

### Literatur

- Benedek, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Blum, Stefan; Cottier, Michelle; Migliazza, Daniela (Hrsg.) (2008): Anwalt des Kindes. Ein europäischer Vergleich zum Recht des Kindes auf eigene Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren, Bern: Stämpfli.
- Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven, Weinheim: Juventa.



Peter Jakoubek, geb. 1961 in Meilen/ZH ist Vater zweier Töchter. Er leitete mit seiner Frau über 15 Jahre eine sozialpädagogische Familie. Zurzeit ist er als Sozialpädagoge im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich tätig.

# Universalismus – Relativismus: ein didaktischer Zugang

Alex Sutter Wer in der Menschenrechtsbildung tätig ist, wird regelmäßig mit der Frage konfrontiert, ob es denn legitim sei, dass wir den «nichtwestlichen Gesellschaften» ein moralisches Korsett überstülpen, welches nicht zu deren politischen und ethischen Traditionen passe? Gerade bei Lernenden, die sich noch wenig in die Thematik der Menschenrechte eingearbeitet haben, stehen die Zweifel an der universalen Geltung der Menschenrechte oft an vorderster Stelle.

**D**as ist keine schlechte Ausgangslage, denn solche Zweifel zeigen, dass jemand fähig ist, eigene moralische Selbstverständlichkeiten infrage zu stellen. Allerdings kann eine solche Infrastruktur rasch zur Attitüde werden, zu einer ebenso oberflächlichen wie wirksamen Abwehrhaltung gegenüber der moralischen Zumutung, welche die Menschenrechte darstellen. Deshalb ist es unumgänglich, in der Bildungsarbeit die gängigen Formen der Relativierung des universalen Anspruchs der Menschenrechte auf eine didaktisch sinnvolle Weise aufzunehmen und zu bearbeiten. In der Folge werde ich einige erprobte Elemente für ein solches Unterfangen vorstellen.

## Fallbeispiele erarbeiten

Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 gibt es intensive fachliche Auseinandersetzungen um den Anspruch der Menschenrechte auf universale Geltung. Das Repertoire an Argumentationen ist kaum mehr zu überschauen.

## «Menschliche Würde als Zauberwort.»

Ein didaktischer Zugang steht vor der Herausforderung, sich auf massgebliche Argumentationen zu konzentrieren. Diese sollten nicht in abstrakter Form präsentiert, sondern immer auf konkrete Probleme bezogen werden. Für die Lernenden muss ersichtlich bleiben, welche Inhalte bei der philosophischen Auseinandersetzung auf dem Spiel stehen.

Es empfiehlt sich, die Lernenden erst einmal Fallbeispiele erarbeiten zu lassen von kulturellen Praktiken oder Einstellungen, die mit

bestimmten Menschenrechten unverträglich sind. Für jedes Fallbeispiel gilt es, die wichtigsten Akteure mit ihren Interessen und Einstellungen zu identifizieren. Dabei werden gewisse Muster sichtbar. Beim Beispiel der weiblichen Genitalverstümmelung, der Kinderheirat oder der körperlichen Züchtigung als Erziehungsmittel ist die Ausgangssituation oft die, dass Akteure, welche diese Praktiken befürworten, öfters mit der Erhaltung ihrer kulturellen Identität argumentieren, während der verantwortliche Staat dazu eine zwiespältige Haltung einnimmt. Beispielsweise wenn ein offizielles Verbot besteht, ohne dass staatliche Bemühungen zu dessen Durchsetzung unternommen werden. Gleichzeitig gibt es meistens eine interne Opposition, welche die umstrittenen kulturellen Praktiken bekämpft, unter Umständen mit Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen.

Um zu vermeiden, dass immer auf die «menschrechtswidrigen Anderen» fokussiert wird, empfiehlt es sich, Fallbeispiele einzubeziehen, welche einen aus Sicht der Menschenrechte problematischen, aber kulturell blinden Fleck in der eigenen Gesellschaft betreffen. Man denke etwa an die passive Haltung unserer Gesetzgeber und Behörden, wenn es darum geht, mittels einer rigoroseren Regulierung des motorisierten Verkehrs menschliches Leben besser zu schützen. Etwa durch obligatorische technische Vorrichtungen, welche garantie-

ren würden, dass die Motorfahrzeuge die gesetzlichen Geschwindigkeitslimiten nicht mehr straflos überschreiten können. Die didaktische Kunst besteht nun darin, die konkrete Ebene der Fallbeispiele mit der philosophischen Ebene der Argumentationen so zu verknüpfen, dass zum einen spannende und offene Lernsituationen entstehen, zum andern aber auch Leitplanken

## «Menschenrechte als soziokulturelles Phänomen.»

gegen die Beliebigkeit geboten werden. Dies bedingt Klarheit darüber, welche Position man selbst vertritt und wie diese zur Geltung gebracht werden soll. Ein gängiger Ansatz versucht die Universalität der Menschenrechte zu verteidigen, indem der Relativismus schlecht gemacht wird. Mich dünkt, dieser Zugang werde der relativistischen Herausforderung nicht gerecht. Ich bin vielmehr überzeugt, dass der Universalismus durch die relativistische Schule gehen muss, wenn er glaubwürdig bleiben möchte.

## Schwäche des Universalismus

Der Ausdruck «universale Geltung» meint den Anspruch auf Allgemeingültigkeit; dass die Menschenrechte für alle Menschen gültig seien und von allen Menschen aner-

### [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

ist eine umfangreiche Informationsplattform zu den Menschenrechten und deren politisch-rechtlicher Umsetzung in der Schweiz. Im Zusammenhang mit diesem Beitrag interessieren besonders die folgenden Rubriken:

- Themendossiers → Universalität der Menschenrechte
- Themendossiers → Menschenrechtsbildung



Cornelia Hess

kannt werden sollten. Um diesen Anspruch auf allgemeingültige Weise zu begründen, wird oft versucht, ihn in einer letzten, unbezweifelbaren Instanz zu verankern. Zum Beispiel: «Die Menschenrechte sind universal gültig, weil sie die menschliche Würde schützen, welche ein überkultureller Bezugspunkt ist.»

Dieses Argument wird denjenigen Menschen einleuchten, welche selber an den Grundwert einer menschlichen Würde glauben. Alle übrigen Menschen, und das sind wahrscheinlich weltweit sehr viele, werden von diesem Argument nicht überzeugt sein. Dessen Schwäche ist es zu meinen, dass Zauberwort der «menschlichen Würde» biete eine sichere Grundlage für die Behauptung, die Menschenrechte seien zurecht mit dem Anspruch verbunden für alle Menschen gültig zu sein.

Wer die Ableitung aus dem verabsolutierten Bezugspunkt (das kann zum Beispiel auch «Gott» oder «die Vernunft» sein) nicht teilt, wird als uneinsichtig, engstirnig oder verrückt kategorisiert. Die Abwertung der Ungläubigen ist eine logische Konsequenz dieser Spielart des Universalismus, bei der die eigene moralische Position verabsolutiert wird. In der Praxis äussert sich der absolutistische Universalismus in einem selbstherrlichen Charakter. Dadurch gerät er in einen unauflösbar Widerspruch zum Ethos der individuellen Selbstbestimmung.

### Stärken des Relativismus

Wie jeder Diskurs kann auch der Menschenrechtsdiskurs als soziokulturelles Phänomen betrachtet werden. In dieser Perspektive lauten die für uns zentralen Fragen: Welche Bedeutung, Akzeptanz, Handlungsrelevanz und Selbstverständlichkeit haben die Menschenrechte für welche Akteure? Welche Akteure vertreten den Anspruch der Menschenrechte auf eine glaubwürdige Weise, welche auf arrogante oder heuchlerische Weise und welche Akteure sperren sich offen dagegen? In welchen Öffentlichkeiten sind die Menschenrechte als moralisch-rechtlicher Konsens anerkannt, in welchen soziokulturellen Kontexten sind sie ein Non-Valeur, über den gespottet werden darf?

Wenn man die Existenz einer soziokulturellen Vielfalt ernst nimmt, gelangt man zu folgendem Grundsatz: Die Gültigkeit einer normativen Position ist abhängig vom soziokulturellen Kontext – also einem von Institutionen und kollektiven Vorstellungen

geprägten Handlungsfeld (Öffentlichkeit). Gleichzeitig wird sie von den Menschen geprägt, welche in diesem Feld handeln (individuelle Moralvorstellungen).

Der beschreibende Relativismus erlaubt es, die reale Vielfalt an massgebenden Kontexten und individuellen Handelnden angemessen zu berücksichtigen. Diese Pluralisierung führt hinsichtlich der eigenen Voraussetzungen und Haltungen zu einer heilsamen Dezentrierung. Dies bedeutet nicht, den eigenen Bezugsrahmen aufzugeben,

handeln. In diesem Fall stehen schwer wiegende menschenrechtliche Güter auf dem Spiel. Dass es eine solche Grenze gibt, ist offensichtlich. Wo sie genau anzusetzen ist, lässt sich jedoch nicht allgemein festlegen, sondern bedarf der Situationsanalyse. In der Praxis heisst dies: Es ist durchaus legitim, gewisse durch die Scharia vorgeschriebene Bestrafungsformen als grausam und unmenschlich zu qualifizieren. Nur dürfen menschenrechtliche Universalistinnen und Universalisten nicht erstaunt sein, auf die Gegenwehr eines ebenso universal konzipierten religiösen Diskurses zu stossen. Wenn sich Dialogversuche als aussichtslos herausgestellt haben, so wäre es meines Erachtens legitim, dass die zuständigen UNO-Gremien aufgefordert würden, auf jene Staaten, welche die Bestrafungsformen der Auspeitschung und der Amputation von Gliedmassen anwenden, massiven Druck auszuüben mit dem Ziel, diesen Praktiken ein Ende zu setzen.

### Zum Schluss

Der selbstkritische Universalismus braucht den wohlverstandenen Relativismus nicht zu fürchten. Im Gegenteil, es sind zwei Seiten derselben diskursiven Haltung, welche es erlaubt, die Universalisierung der Menschenrechte in einer «kultursensitiven» Weise zu betreiben, ohne vor den soziokulturellen Gegebenheiten zu kapitulieren. Diese Erkenntnis und diese Haltung den Lernenden anhand von selbst erarbeiteten Fallbeispielen zu vermitteln, bleibt eine ständige Herausforderung für die Praxis der Menschenrechtsbildung.

### Literatur

- Günter, Nooke; Georg, Lohmann; Gerhard Wahlers (Hrsg.) (2008): Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infra-gestellungen, Freiburg i.B.: Herder.
- Menke-Eggers, Christoph; Arnd, Pollmann (2008): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung. Hamburg: Junius.
- von Hoffmann, Bernd (Hrsg.) (2009): Universalität der Menschenrechte: kulturelle Pluralität, Frankfurt a. M.: Peter Lang.



**Dr. phil. Philosoph Alex Sutter**  
(geb. 1955) betreibt seit 1992 das Büro «Transkultur». Seit 1999 ist er als Leiter der Informationsplattform [humanrights.ch](http://humanrights.ch) und als Co-Geschäftsführer von Humanrights.ch/MERS tätig.

Menschenrechtsbildung in der Praxis

# «Das gehört zum Bildungsauftrag»

**Beat Steiger ist seit vielen Jahren in der Menschenrechtsbildung engagiert und seit 2008**

**Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Der Philosophielehrer hat wesentlich dazu beigetragen, dass Menschenrechtsbildung an der Kantonsschule Wil zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Wir haben uns mit ihm über seine konkreten Erfahrungen in der Menschenrechtsbildung und die UNESCO-Assoziiertheit seiner Schule unterhalten.**

**Herr Steiger, können Sie sich erinnern, wann und wie Menschenrechte an Ihrer Schule zuletzt thematisiert worden sind?**

Das ist eine knappe Woche her, am 16. November, dem «Internationalen Tag der Toleranz». Das UNESCO-Team unserer Schule, das sich aus vier Lehrpersonen und rund zwölf Schülerinnen und Schülern zusammensetzt, hat im Vorfeld Plakate zum Artikel 2 der Menschenrechte [Verbot der Diskriminierung, Anm. d. R.] entworfen. Diese wurden dann in der grossen Pause den anderen Schülerinnen und Schülern mit Musik und einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

**Spiegelt sich in diesem Anlass eine Schulkultur der Kantonsschule Wil?**

Ja, es besteht eine Kultur der Menschenrechtsbildung an unserer Schule, die über Jahre hinweg gewachsen ist.

**«Es besteht eine Kultur der Menschenrechtsbildung.»**

**Wie ist das gekommen?**

Alles begann gegen Ende des Schuljahres 2003, als ich im Rahmen einer «besonderen Unterrichtswoche» ein Projekt zum Thema «Welche Werte wollen wir an der Kanti Wil vertreten?» durchgeführt habe. Zwei meiner Schüler kümmerten sich damals um die Frage, ob wir eine UNESCO-assozierte Schule werden wollen und erstellten schliesslich eine Präsentation,



Isabelle Badura und Beat Steiger von der Kantonsschule Wil.

wodurch der Konvent des Lehrkörpers und die Schülerschaft zu einem Beitrittsge- such bewegt werden konnten. Im Juli 2004 wurden wir daraufhin ins Netzwerk der UNESCO-assozierten Schulen aufgenommen.

**Und wie wirkte sich dieser Beitritt auf den Schulbetrieb aus?**

Menschenrechtsbildung ist eines der zentralen Anliegen von UNESCO-assozierten Schulen, weswegen wir hier einen ersten Schwerpunkt setzen. Menschenrechtsbildung geschieht in verschiedenen Gefässen und auf verschiedenen Ebenen. Zwei Beispiele: Die regelmässige Teilnahme am Internationalen Menschenrechtsforum in Luzern (IHRF) ist eine Sache, die wir institutionalisieren konnten. Dies bedeutet für die Schüler im Vorfeld eine Vorbereitungsphase während rund zwanzig Lektionen im Fach Philosophie oder Geschichte. Das IHRF ist für die Schüler ein grosses Erlebnis. Auch während der Projektwochen werden vielfach Themen behandelt, die mit den Menschenrechten – zumindest im wei-

teren Sinne – in Zusammenhang stehen, etwa wenn sich die Physiker mit erneuerbaren Energien befassen oder wenn Sportlehrkräfte einen Sponsorenlauf durchführen und damit 18 000 Franken für ein humanitäres Projekt in Mozambique gesammelt werden können. Parallel dazu wird dann beispielsweise im Philosophie- und Religionsunterricht die Entwicklungszusammenarbeit behandelt.

**Wo sehen sie die Vorteile bei dieser Form der Institutionalisierung von Menschenrechtsbildung?**

Das Ganze ist nicht mehr nur von einzelnen Lehrpersonen abhängig und gewinnt somit an Kontinuität. Die Veranstaltungen werden regelmässig durchgeführt, wie

**«Das Ziel sind mündige und fähige Bürgerinnen und Bürger.»**

beispielsweise die von der aktuellen UNESCO-Koordinatorin der Kanti Wil, Isabelle Badura, ins Leben gerufenen UNESCO-Filmabende, die in Wil schon fast zu einem stehenden Begriff geworden sind. Dadurch dass die UNESCO-Assoziiertheit auch im Leitbild der Schule festgehalten ist, gewinnt die Menschenrechtsbildung im gesamten Schulbetrieb an Bedeutung. Damit wiederum wird auch das Engagement der einzelnen Lehrpersonen eher wahrgenommen, etwa weil ihre Beiträge zur Menschenrechtsbildung jeweils im Jahresbericht ausgewiesen sind.

## Schule



Den Blick für die Menschenrechte schärfen.

### **Sind damit Lehrpersonen, die andere Schwerpunkte setzen, einem Zwang ausgesetzt, neben ihren vielen Aufgaben auch noch Menschenrechtsbildung zu betreiben?**

Das scheint mir ein wichtiger Punkt. Lehrpersonen dürfen nicht gegen ihren Willen eingebunden werden. Es gibt ganz unterschiedliche Berufsverständnisse und es besteht Lehrfreiheit. Ich habe einen weiten Bildungsbegriff und bin selbstverständlich der Ansicht, dass auch Themen von Belang sind, die nicht mit den Menschenrechten in Zusammenhang stehen.

### **Findet Menschenrechtsbildung auch im Regelunterricht statt oder ist sie als eine Art Sonderereignis ausserhalb des Schulalltags angesiedelt?**

Beides. Bei mir lernen die Schüler in der zweiten Klasse im regulären Philosophieunterricht während mehreren Doppellectio- nes die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kennen und erstellen mit Hilfe von Webseiten wie [humanrights.ch](http://humanrights.ch), [menschenrechtserziehung.de](http://menschenrechtserziehung.de) oder [amnesty.ch](http://amnesty.ch) themenspezifische Referate. Neben der Geschichte der Menschenrechte thematisieren wir auch deren Rechtsstatus oder die Frage des Universalismus. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man mit 16-jährigen Schülerinnen und Schülern diese Themen ausgesprochen gut erarbeiten kann. Manchmal nehmen wir auch am Briefmarathon von Amnesty International am 10. Dezember teil. So merken die Schüler, dass sie nicht ganz ohnmächtig sind und handeln können.

### **UNESCO-assozierte Schulen**

Das Netzwerk der assoziierten Schulen der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) besteht seit 1953 und zählt mittlerweile 8000 Schulen weltweit. In der Schweiz haben sich rund sechzig Schulen dazu verpflichtet, die Ziele der UNESCO – Friedensbildung, internationale Verständigung, Menschenrechtsbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung – in ihren Schulalltag einzubeziehen. Die Ziele der UNESCO werden in nationaler und internationaler Zusammenarbeit umgesetzt. Mitglied werden kann jede Schule, die zu einer kontinuierlichen Mitarbeit im internationalen Netzwerk bereit ist. Weitere Informationen unter [www.unesco.ch](http://www.unesco.ch).

### **Wie werden solche Aktivitäten von den Schülerinnen und Schülern aufgenommen?**

An Aktionen wie dem Briefmarathon haben sie meistens Freude. Aus den Diskussionen erwächst nicht selten eine klare Haltung zu den Menschenrechten. Die Schülerinnen und Schüler wollen diese hochhalten und aktiv mithelfen, dass keine Menschenrechte verletzt werden. Gleichzeitig gibt es beispielsweise beim Briefmarathon auch Leute, die an einer politischen Aktion nicht mitmachen wol-

### **«Ich habe einen weiten Bildungsbegriff.»**

len. Und das ist auch gut. Ich sage immer: «Seid vorsichtig mit eurer Unterschrift, lasst euch nicht instrumentalisieren.» Sie sollen sich bewusst werden, warum sie mitmachen und warum nicht. Die, die nein sagen, haben sich meistens gegen eine grosse Mehrheit ihrer Klasse zu dieser, für sie richtigen, Entscheidung durchgerungen. Das emotionalisiert alle. Schliesslich sind es offenbar auch die Grossanlässe, welche ihnen in Erinnerung bleiben, beispielsweise als der damalige Bundespräsident Moritz Leuenberger 2006 an eine Podiumsdiskussion zum Thema «Was ist nachhaltige Energiepolitik?» geladen wurde (vgl. dazu [www.wifona.ch](http://www.wifona.ch)).

### **Warum ist Menschenrechtsbildung an Schulen nötig?**

Politische Bildung gehört für uns Lehrpersonen zum staatlichen Bildungsauftrag. Im Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen von 1994 wird dieses Bildungsziel als wichtiger Schritt zur politischen Integration von Jugendlichen genannt. Wörtlich heisst es dort, «das Ziel sind mündige und fähige Bürgerinnen und Bürger, die am politischen Geschehen teilnehmen, dessen Inhalte interpretieren können und ihren Beitrag leisten». Menschenrechtsbildung ist sicher ein fundamentaler Bereich der politischen Bildung, die nicht nur in Fächern wie Geschichte und Philosophie ihren festen Ort haben sollte, sondern auch in anderen Fächern und interdisziplinären Projekten.

Aufgezeichnet: Vera Sperisen

Menschenrechtsbildung gegen Rassismus

# «Alltägliche Chancengleichheit als Herausforderung»

**Rassismus negiert die Menschenrechte und behindert die Chancengleichheit der in der Schweiz lebenden Menschen. Ein Gespräch mit Michele Galizia und Christine Kopp von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung über die Rolle, Finanzierungsmöglichkeiten und Perspektiven der Menschenrechtsbildung in den Schulen.**

**Wieso braucht es die Fachstelle für Rassismusbekämpfung? Ist die Schweiz rassistischer als andere Länder?**

*Michele Galizia:* Die Schweiz ist weder besser noch schlechter als europäische Nachbarländer. Rassismus ist ein unangenehmer Begriff. Die Schweiz hat keine direkte koloniale Vergangenheit. Die Schweizerinnen und Schweizer hatten deshalb bis zur Debatte zur Antirassismusstrafnorm im Jahr 1994 das Gefühl, das betreffe sie nicht. Da sich die damals in der Schweiz lebende, ausländische Bevölkerung äußerlich kaum von den Schweizerinnen und Schweizern unterschied, wurde diese Form der Diskriminierung mit Ausländerfeindlichkeit oder Xenophobie benannt. In der Zwischenzeit leben hier auch Ausländer, die man äußerlich erkennt. Gleichzeitig kam es zu einer Normalisierung im Umgang mit dem Rassismusbegriff, weil man anerkennen musste, dass Rassismus ein gesellschaftliches Problem ist, das sich in allen modernen Gesellschaften stellt. Rassismus ist jedoch nicht auf die Mehrheitsgesellschaft beschränkt. Auch die Migrationsbevölkerung

FOTO: ALEXANDER LÖTSCHER



Christine Kopp, stellvertretende Leiterin und Michele Galizia, Leiter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung.

kann sehr wohl rassistisch sein, untereinander oder gegenüber den Schweizerinnen und Schweizern. Rassismus geht in alle Richtungen. Eng gefasst ist Rassismus eine klar definierte Ideologie einer angenommenen Überlegenheit einzelner als «Rasse» konst-

ruierter Gruppen gegenüber anderen. Wenn Rassismus als Ideologie begriffen wird, dann leben in der Schweiz wenig Rassisten. Wenn wir Rassismus aber breiter verstehen, als ein allgemeines Überlegenheitsgefühl oder eine Reduktion von Konflikten auf Gruppenkonflikte ohne

## Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung existiert seit 2001 und ist Teil des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen folgende Aufgaben.

- Als Verwaltungsstelle ist sie verantwortlich für die Koordination der Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit auf Bundesebene sowie mit Kantonen und Gemeinden.
- Diese Tätigkeiten koordiniert sie auch mit den entsprechenden Institutionen auf internationaler Ebene.
- Die Fachstelle vergibt Finanzhilfen für Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte.
- Sie arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen, Anlauf- und Beratungsstellen und Forschungsinstitutionen zusammen und trägt über ihren Know-how-Transfer zur Professionalisierung vieler Organisationen bei.

## «Diskriminierung passiert täglich.»

grossen ideologischen Überbau, dann ist Rassismus durchaus vorhanden. Sehr verbreitet ist die alltägliche Diskriminierung aufgrund von diffusen rassistischen Vorstellungen. Diskriminierung passiert täglich im Schulhof, im Tram, in der «Beiz», Disco oder sonst wo.

*Christine Kopp:* Zurzeit fehlen uns noch quantitative Daten zur Beantwortung der Frage. Ob wir rassistisch sind oder nicht,

## Schule

können wir vorläufig nur indizienhaft oder im Spiegel einer internationalen Berichterstattung beantworten. Wir arbeiten an der Lancierung einer regelmässigen Bevölkerungsumfrage, um fundierte Daten zu rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Tendenzen in der schweizerischen Wohnbevölkerung zu liefern.

**Warum ist Menschenrechtsbildung so wichtig? Besteht die Motivation darin, die durch internationale Verträge [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26), Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Artikel 29), Internationales Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Artikel 7) und weitere] eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen?**

*Galizia:* Mit den Menschenrechten können wir Kinderrechte, Genderfragen, Fragen zu Behinderung, Umwelt, nachhaltiger Ent-

### «Rassismus ist ein unangenehmer Begriff.»

wicklung und Rassismus behandeln. Menschenrechte geben uns die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen sehr plastisch zu zeigen, was menschliches Zusammenleben bedeuten kann und soll. Dies ist unsere Motivation zur Förderung der Menschenrechtsbildung. Wir haben keine Zwänge, die uns von aussen auferlegt werden. Die Schweiz geht nur diejenigen Verträge ein, die sie selber umsetzen will und dies erst, nachdem sich Kantone, Gemeinden und Interessenvertreter damit einverstanden erklärt haben. Menschenrechtsbildung muss daher ein Anliegen aller Beteiligter sein.

#### Wie funktioniert in der Menschenrechtsbildung die Zusammenarbeit mit der Stiftung Bildung und Entwicklung?

*Kopp:* Ein Drittel unserer Finanzhilfen, also 300 000 Franken pro Jahr, sind für Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte im Schulbereich reserviert. In Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist die Stiftung Bildung und Entwicklung zu unserer Partnerorganisation für alle Projektver-



Die Schule als Ort für Rassismusbekämpfung.

gaben im Schulbereich ernannt worden. Als Bundesstelle fehlen uns Kompetenzen für die Projektbeurteilung und die Projektbegleitung. Das pädagogische und didaktische Wissen liegt bei der Stiftung Bildung und Entwicklung, über die auch der direkte Kontakt mit den Schulen läuft. Die Stiftung unterstützt via Regionalstellen die Antragstellenden in der Entwicklung und der Umsetzung der Projekte. Eine Fachkommission aus verschiedenen Bildungskontexten der ganzen Schweiz begutachtet die Projektanträge und schlägt uns die Projekte zur Annahme oder Ablehnung vor. Ein zweiter wichtiger Aufgabenbereich der Stiftung Bil-

dung und Entwicklung ist ihre Funktion als Kompetenzzentrum zu den Themen Antirassismus und Menschenrechte.

#### Haben Sie Tipps für das konkrete Vorgehen von Schulen und Lehrpersonen, die ein Projekt im Bereich der Menschenrechtsbildung machen wollen?

*Kopp:* Hilfreich ist sicher die Kontaktaufnahme mit den Regionalstellen der Stiftung Bildung und Entwicklung. Auf der inhaltlichen Ebene ist es gut, wenn sich die Beteiligten fragen, wie man über eine punktuelle Intervention hinaus das Thema im Lehrbetrieb, aber auch im Schulalltag

#### Stiftung Bildung und Entwicklung

Über [www.globaleducation.ch](http://www.globaleducation.ch) erhalten Lehrpersonen Zugang zu Unterrichtsmaterialien, Beratung, Finanzbeiträgen, Links und weiteren Informationen im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.



verankern kann. Damit soll die punktuelle Intervention nicht abgewertet werden. Auch ein Theaterbesuch, ein Projekttag oder eine Projektwoche können eine sehr intensive Erfahrung sein, gerade weil sie ausserhalb des normalen Schulalltages funktionieren. Punktuelle Projekte benötigen aber auf alle Fälle eine Vor- und Nachbereitung. Was kann weiterführend übernommen werden? Kann ich das Thema in verschiedene Schulstoffe, Schulfächer oder in die Schulentwicklung einbringen? Damit ein Projekt von uns unterstützt werden kann, muss zudem dargelegt werden, wie konkrete Themen der Menschenrechte und der Rassismusbekämpfung behandelt werden, auch wenn gegen aussen diese Themen nicht der Aufhänger sein müssen. Sie können auch im Zusammenhang mit dem Umgang untereinander oder mit Fragen des Zusammenlebens und der Gewaltprävention behandelt werden.

Als ganz konkreter Tipp: Zusätzlich zu unseren Finanzhilfen hat die Stiftung Bildung und Entwicklung aus Anlass des UNO-Jahres für Menschenrechtslernen 2009 eine beschränkte Finanzierungslinie eingerichtet. Die Mittel kommen unter anderen von unserer Stelle. Für die Jahre 2009 und 2010 stehen insgesamt 200 000 Franken für Projekte zur Verfügung, die sich über den Rassismuskontext hinaus allgemeinen oder anderen Menschenrechtsfragen widmen: Migration und Integration, Menschen mit Behinderung, Kinderrechte usw.

#### **Was ist Ihr Ausblick auf die Menschenrechtsbildung in den nächsten Jahren?**

*Kopp:* Ziel ist, dass das Thema der Menschenrechtsbildung einen festen Platz im Lehrplan bekommt. Dabei ist klar, dass die Schule nicht immer neue Themen aufnehmen kann, die nicht zum Standard gehören.

Um die Anzahl Themen für die Schulen zu reduzieren, schlägt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einen Bündelungsprozess vor, der unter dem Label Bildung für Nachhaltige Entwicklung läuft. Einer der Teilbereiche unter diesem Label ist die Politische Bildung, die vor allem auch Menschenrechtsbildung vermittelt. Ich bin zuversichtlich, dass die Menschenrechtsbildung in diesem Prozess in die überfachlichen Themen Eingang findet. In den Lehrplänen muss explizit stehen, dass dieses Thema in Fächern wie

## **«Haltungsänderungen brauchen Zeit.»**

Deutsch und Geschichte, aber auch Geographie oder Biologie mitvermittelt werden muss, sonst geht es vergessen. Neben dieser Etablierung im Lehrplan sind ergänzend immer noch Anreize durch die Projektunterstützung wichtig, weil dort auch Neues entwickelt wird und neben Wissen vor allem auch Kompetenzen gefördert werden können. Lehrplanentwicklung und Projekte sollten sich gegenseitig füttern.

**Die Schule ist nur ein Ort der Rassismusbekämpfung unter vielen. Wichtig sind auch die Familie und das soziale Umfeld, die Kinder durch alltägliche Erfahrungen prägen. Wo liegen auf dieser Ebene die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die Fachstelle?**

*Kopp:* Wir haben in der Schweiz ein Problem mit Rechtsextremismus und Neonazis, doch ist dieses quantitativ gering. Die grosse Herausforderung liegt in der Umsetzung der alltäglichen Chancengleichheit und der Bekämpfung alltäglicher Diskriminierungen: Wenn zum Beispiel ein Schwarzer eine Arbeitsstelle, eine Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Lehrstelle oder eine ausländische Familie eine Wohnung suchen. Haltungsänderungen brauchen Zeit. Die Schweiz versteht sich erst seit kurzem als Migrationsland. Diese Umdeutung unseres Selbstverständnisses wird mittelfristig positive Auswirkungen auf die Haltungen und das Zusammenleben aller in unserem Lande lebenden Menschen haben.

*Aufgezeichnet: Alexander Lötscher*

# Die eigenen Rechte in einer globalisierten Welt kennen

## Tagung Politische Bildung 2010



**Menschenrechte dienen der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung und sind Protestsignale gegen Unterdrückung und Diskriminierung. Die Idee und Entwicklung der Menschenrechte sind ebenso Thema wie die Schwierigkeit die Menschenrechte in einer globalisierten Welt durchzusetzen. Es wird aufgezeigt, wie ein Verständnis für diese sozialen und politischen Rechte im Unterricht aufgebaut werden kann.**

Die drei Workshops werden am Nachmittag zeitgleich durchgeführt. Die Workshops 1 und 2 sind auf die Sek-I-II-Stufen, der Workshop 3 auf die Primarstufe ausgerichtet.

**Datum und Ort:** Samstag, 27. März 2010,  
10.30–16.00 Uhr, Reithalle, Kasernenstrasse 20, Aarau

**Organisation:** Pädagogische Hochschule FHNW  
Kooperation Institut Forschung und Entwicklung und  
Institut Weiterbildung und Beratung

**Tagungsleitung:** Prof. Dr. Béatrice Ziegler,  
Leiterin Forschungszentrum Politische Bildung und  
Geschichtsdidaktik PH FHNW

**Kosten:** Tagungskosten: 140.–, Lunch 25.–  
Studierende der PH FHNW: keine Kosten exkl. Lunch;  
Dozierende PH FHNW: Tagungskosten als Weiterbildung anrechenbar; Lehrpersonen AG, BL, BS: jeweiliger Kanton übernimmt Tagungskosten exkl. Lunch;  
SO: Finanzierungskategorie B (50 % Kanton, 50 % Gemeinde)

### Beratung und Auskunft

Alexander Lütscher, Organisation  
T +41 62 832 02 60  
alexander.loetscher@fhnw.ch

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.fhnw.ch/ph/tagungen](http://www.fhnw.ch/ph/tagungen)

### Eröffnungsreferat

Prof. Dr. Karl Peter Fritzsche, UNESCO-Lehrstuhl  
für Menschenrechtsbildung, Universität Magdeburg  
**Menschenrechtsbildung und Politische Bildung**

### Workshop 1

Lic.es.sc.pol. Andreas Gross, National- und Europarat  
**Macht und Menschenrechte in der Schweiz**

### Workshop 2

PD Dr. Andreas Brenner, Universität Basel und  
Fachhochschule Nordwestschweiz  
**Das Menschenrecht auf Wasser**

### Workshop 3

Peter Jakoubek, Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich  
**Kinderrechte – Umsetzung im Schulalltag**

### Administration

Béatrice Reimann  
T +41 62 838 90 13  
beatrice.reimann@fhnw.ch